**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 125 (1957)

**Heft:** 50

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 12. DEZEMBER 1957 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 125. JAHRGANG NR. 50

# Bischofsweihe in Chur

FEIER DER KONSEKRATION DES WEIHBISCHOFES JOHANNES VONDERACH AM 8. DEZEMBER 1957 IN CHUR

Wie freuen wir uns immer wieder an den herrlichen Schätzen, die in den Tiefen unserer Liturgie schlummern. Beglückt schöpft der größere Teil unserer Gläubigen aus den wunderbaren Quellen, die eine zeitaufgeschlossene Bewegung in verschütteten Schichten angebohrt hat. Man staunt vor dem brodelnden Kulturboden, den Bomm und Schott in den letzten Jahrzehnten von zeitbedingten Überlagerungen frei zu machen verstunden. Wie nehmen doch so viele ehedem verklemmte Keime in der Pflanzung des Heiligen Geistes Farbe und Leben an!

Aber wahrhaft artesische Brunnen tiefster Geheimnisse unseres Glaubens und altehrwürdiger Überlieferung springen jeweils im Ritus einer Bischofsweihe auf. Das liegt beileibe nicht bloß bei den persönlichen Beziehungen zu dem durch dieses Sakrament zu hoher kirchlicher Würde Aufsteigenden. Der Ritus des Weihesakramentes, das die *Fülle des Priestertums* vermittelt, wuchtet wie das Pfingsterlebnis der Apostel über allen, packt die Scharen der Anwesenden wie Sturmgebraus des Heiligen Geistes. Die Feier lehrt mit einer Wucht und Eindringlichkeit das Göttliche dieses Sakramentes, das Segensvolle dieses Amtes, Würde und Bürde, Erhabenheit und Gnadenfülle dieser göttlichen Sendung. Das mußte auch bei der Konsekrationsfeier am vergangenen Sonntag, dem 8. Dezember, in Chur, am Bischofssitz eines der ältesten Bistümer diesseits der Alpen, überwältigend zum Durchbruch kommen.

Ein leichter Wetterumschlag endete über Nacht die ob den Hochnebeln versonnte Dezembermilde. Kalter Regentau überzog die Straßen der Bischofsstadt mit einer Eisglasur und gefährdete den Aufstieg zur Gottesburg des bischöflichen Hofes. Die weiten Räume des feudalen Stiegenhauses des bischöflichen Schlosses boten den würdigen Rahmen zur Aufstellung der Prozession der Ehren- und Festgäste. Tropfte doch von den kunstvollen Stuk-Girlanden das Historisch-Ehrwürdige dieser Hallen, geisterte aus den alten Bildern und Porträts, aus den autoritätatmenden Portalen zu Kanzleien und bischöflichen Privatgemächern jene Schauer, die uns heilige Ehrfurcht vor dem christliche Urzeit verbindenden Amt und seiner aus Geschichte und Überlieferung wuchtenden Träger auslöst. Sinnvolle Einstimmung zur heiligen Handlung, die einen neuen Vertreter an die Reihe anschließen und mit der Stromkraft, die aus der Zentrale Christi über die historisch hoch aufragenden Masten einer imponierenden Bischofsweihe bis in unsere Tage übernatürliches Licht und Leben leitet, verbinden wird!

Da vermochte das naßkalte Asperges, mit dem das Wetter den aus dem Portal des Schlosses fließenden Festzug empfing, nichts zu dämpfen. Das Grün der spalierbildenden Jungwächter leuchtete vielmehr in der Frische, mit dem unsere Frühlingstriften nach Regensegen hoffnungsvollste Erwartungen erkennen lassen. Und wölbte sich auch kein blauer Himmel über der farbenbunten Prozession, die sich in weitgeschweiftem Rundgang entlang der Häuserzeile des mittelalterlichen Hofes, mit der von der Stadt zum 1500-Jahr-Jubiläum des Bischofssitzes gestifteten, durch von Matt, Stans, so sinnreich gestalteten Muttergottesplastik beim baumumrankten Brunnen, zur Kathedrale bewegte, so spiegelte sich doch die Farbe der den Weg säumenden Blauringmädchen in den Mienen aller Teilnehmer.

Nur den an den Gittern des Bischofsfriedhofes vor der Kathedrale — dort lag das Grab des unvergeßlichen Weihbischofs Antonius Gisler, von seinen Landsleuten auf den heutigen Tag besonders geschmückt! — hochgestiegenen, mit Lichtbildern und wahrhaftigen Batterien der Bildtechnik lauernden Photographen verschrieb das Wetter ungünstige Bedingungen. Um so befriedigter nahm das uralte, in romanischer Eleganz geschweifte und mit den unverwüstlichen Farben seines Adels und seiner Herkunft ausgezeichnete Portal der Kathedrale die einzelnen Glieder und Gruppen des Zuges auf. Klang ihrer Namen, Würde ihrer Ämter, und die Leuchtkraft ihrer Roben mischten sich würdig zum Ausdruck für Bedeutung und Wucht dieses Tages, die aus dröhnendem Festgeläute vom Turm erklangen, aus dem Jahrhundert-Atem dieses Gotteshauses wehten und aus der Buntheit seiner Stil-Denkmäler wuchten.

Das Vortragskreuz mit der Klerikergruppe des altehrwürdigen Priesterseminars, gefolgt von dessen durch Prof. Alfons *Thumiger* herrlich geschulten Schola Cantorum gab mit der Spitze dem Aufmarsch auch das Gepräge des dem Bischofsamt gebührenden Aufgebotes aus allen Schichten seines Sprengels, aus dem Kreis seiner Würde und seiner Freunde.

Der Harst der durch die Ernennung von Mgr. Dr. Johannes Vonderach so mitgeehrten und beglückten Urner Geistlichkeit führte begreiflich in diesem Feldzug auf die Schlachtfelder des Geistigen, auf denen nun wieder einer der ihrigen, wie ehedem in den geschichtlichen Entscheidungen der glorreichen Heimatgeschichte das Banner tragen

AUS DEM INHALT

*Bischofsweihe in Chur*
*Rechtfertigung in katholischer Besinnung*
*Neues Licht über die Aufhebung des Klosters Muri*
*Ein Handbuch des evangelischen Gottesdienstes*
*Ansätze einer reformierten Theologie über den Altar*
*Ordinariat des Bistums Basel*
*Im Dienste der Seelsorge*
*Die Großmission in Mailand*
*Aus dem Leben der Kirche*
*Cursum consummavit*
*Aus Zuschriften an die Redaktion*
*Kurse und Tagungen*
*Neue Bücher*

soll! Nach den geistlichen Häuptern der Innerschweiz mit den bischöflichen Kommissaren: *Scheuber* von Uri, *Betschart* von Innerschwyz, *Freuler* von March-Glarus, *Gander* von Stans, *Durrer* von Obwalden und Deputat P. Antonin *Christen* von Urseren folgten hinter den weitleuchtenden Farben ihrer Standesweibel die Regierungsvertretungen von Uri mit Landammann *Danioth,* Statthalter *Tresch* und Justizdirektor Dr. *Huber,* Schwyz mit Landammann Dr. *Schwander,* Obwalden mit den Regierungsräten *Gasser* und *Ettlin,* Nidwalden mit Landammann *Zgraggen* und Erziehungsdirektor *Odermatt.* Der Stand Glarus hatte seinen Landammann *Landolt* und Regierungsrat Dr. Fridolin *Hauser* entsandt. Mit besonderer Freude vermerkte man die *vollzählige* Vertretung der Bündner Regierung mit Dr. *Tenchio* an der Spitze, begleitet von den Regierungsräten Dr. *Cahannes,* Dr. *Bezzola,* Georg *Brosi,* Dr. Renzo *Lardelli* und Kanzleidirektor Dr. *Seiler. Fürst Franz Josef von und zu Liechtenstein,* dessen Fürstentum ja gleichfalls zum Bistum Chur gehört, gab mit seinem Regierungsrat Alexander *Frick* diesem staatlichen Ehrengeleite die besonders wirksame Note!

Das Bunt der Farben und das Leuchtende des Amtes steigerte die lange Reihe der kirchlichen Würdenträger. Unter den Ehrendomherren waren die erst kürzlich zu diesem Rang erhobenen Dekane der Zürcher Landkapitel. Mit doppelter Begründung schritt nun der Pfarrer der Heimatgemeinde des Neuerwählten, Alois *Herger* von Spiringen, in diesem Ehrenkleid einher. Manche der auf ihren Pfarreien wirkenden Domherren schritten in solcher Vollkraft und geistiger Bereitschaft daher, daß der Glanz des Kleides fast durch die Würde ihrer Person übertroffen schien. — Der residierende Domsenat reihte sich mit besonderer Freude in die farbige Ehrenkompagnie für seinen Dekan. Und immer höher stieg es mit den Titeln über die bischöflichen Sekretäre und Kanzler (Dr. Johannes *Rüegg* von St. Gallen), über die Ordensprovinziale, P. Seraphin *Arnold* für die Kapuziner, Ed. *Blatter* für die Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee zu den rotleuchtenden Würdenträgern des Heiligen Stuhles: Prälat J. *Meier,* Luzern, Pfarrer F. *Höfliger,* Zürich-Schwamendingen, Rektor Th. *Scherrer,* Schwyz, hinauf bis zu den einzelnen Vertretern der Organisationen, Abteien, Stifte und Bistümer. Zwischen diesen Leuchtfarben wirkte das rotverbrämte Schwarz-Weiß des Rektors der Universität Freiburg und des Dekans seiner Theologischen Fakultät nicht mehr so durchschlagend. Die rauschenden Gewänder erschwerten immer mehr die Probleme der Buben, die aus dem Kleid das Amt des Trägers zu bestimmen suchten. Stiftspropst *Beck* aus Luzern, Dompropst und Generalvikar *Lisibach* von Solothurn, Generalvikar *Bayard* von Sitten, Alt-Regens *Emmenegger* von Freiburg, Generalvikar *Teobaldi* aus Zürich erhielten wohl von diesen grünen Jungwächtern oft und leicht die Bischofswürde! Da waren die Vertreter der schweizerischen Benediktinerstifte schon leichter einzureihen. Wie rüstig schritt doch der greise Abt Beda *Hophan* von Disentis noch einher. Daß seine jugendlichen Kollegen, Abt Stephan *Kauf* von Muri-Gries und Abt Leonhard *Bösch* von Engelberg — Abt Basilius *Niederberger* von Mariastein war bereits in Chur, aber durch eine eben ausgebrochene Krankheit an der Festteilnahme verhindert — den ewig jungen Kulturgeist ihres Ordens bestens verkörperten, ist selbstverständlich. Die goldene Brücke zum Abschluß des Zuges mit dem Neuzuweihenden und seinem Konsekrator, dem Apostolischen Nuntius, Erzbischof *Gustavo Testa,* und den beiden Assistenten: Diözesanbischof Christianus *Caminada* und Bischof Franziskus *von Streng* bildete die imponierende Reihe der Bischöfe: Weihbischof Bruno *Wechner* aus dem benachbarten Feldkirch, Bischof Josephus *Hasler* von St. Gallen, Bischof Nestor *Adam* von Sitten, und Abt Ludwig *Haller* von St. Maurice, Titularbischof von Bethlehem.

Man spürt bei allem und jedem die vorzügliche Planung, den vollen Einsatz der Professoren und Theologen des Priesterseminars St. Luzi, die treffliche Organisation durch die aufopfernden Kräfte des Ordinariates. Die technischen Hilfsmittel unserer Zeit waren eingespannt, um den Sinn einer Bischofsweihe den Gläubigen unserer Tage zu erschließen. Es muß als vorbildlich hingestellt werden, wie nicht nur das äußere Gelingen des Festes, sondern die Predigt und geistige Speisung durch dieses Weihesakrament an alle Teilnehmer Ziel und Arbeit der Vorbereitenden war. Wie wichtig, daß man diese Bischofsweihe trotz den Schwierigkeiten des stark zweigeteilten Raumes der Kathedrale nicht bloß zu einer Angelegenheit des Klerus und weniger Gutplazierter, sondern zum tiefsten Erleben aller Teilnehmer werden ließ. Wie zog beispielsweise Prälat Meier unauffällig und ohne Störung die Kabelschnüre an die Stelle zur Aufnahme jener Teile, die für die herrlich gelungene und trotz ihrer Kürze eindrucksvolle Berichterstattung am abendlichen Rundfunk nötig waren. Dompfarrer *Vieli* erklärte von der Kanzel aus fortlaufend Sinn und Bedeutung dessen, was sich im Chor oben abwikkelte. Als stünde es in den Rubriken der jahrhundertealten Weiheformulare, wechselte der liturgisch gekleidete Träger eines unsichtbaren Mikrophons in gemessenem Weiheschritt immer dorthin, wo die Überleitung einer Einzelstimme zum Lautsprecher an das Volk nötig war. Der Sängerchor des Priesterseminars meisterte mit vollendeter Kultur die Darbietung der geforderten Choralteile, während der Domchor mit seinen hervorragenden Kräften unter Dirigent *Held* und Organist *Sialm* die «Missa brevis» von W. A. Mozart — in kirchlich würdiger Form von Streichorchester und Orgel begleitet — das «Ecce sacerdos» und das «Ave Maria» von A. Bruckner dem uralten Ritus einreihte.

Geradezu überwältigend wirkte der *Volksgesang,* der nicht nur die Responsorien mustergültig übernahm, sondern vor allem mit dem in einer stilgerechten deutschen Übertragung «Veni Sancte Spiritus» und im jubelnden «Te Deum» Lob und Dank aus überfülltem Herzen durch die ehrwürdigen Räume erschallen ließ. (In dieser Richtung zielten wohl die von Subdiakon und Diakon unmittelbar an die kirchliche Form der Epistel- und Evangeliumsverkündigung geknüpfte, in voller Wendung zum Volk, aber in liturgisch gleicher Feierlichkeit, vollzogene Verlesung des Textes in deutscher Sprache.)

Dadurch wurde der jedem Theologen und Gläubigen zugängliche Ritus einer Bischofsweihe mit seinen in sichtbaren Formen und anschaulichsten Zeremonien geprägten Gedanken und Lehren dem *ganzen* Volke verständlich geboten. Darum lag tiefste Ergriffenheit und Verstehen der Bedeutung dieses Weihesakramentes von allem Anfang an auf den Gläubigen, nicht nur beim völlig eingeweihten Klerus oder bei den persönlich bewegten Angehörigen des Erkorenen. Sie mußte auch nicht erst im Augenblick ausgelöst werden, da der Geweihte erstmals im vollen Ornat eines Bischofes, mit Mitra und Hirtenstab ausgestattet, von den beiden bischöflichen Assistenten geleitet, durch das Volk schreitet und den bischöflichen Segen erteilt. Die Verankerung unseres Glaubens mit der Urkirche, die vom zu Weihenden den Ausweis der äußeren und inneren Übereinstimmung mit der Kirche Roms, in Eidesformel und Glaubensexamen fordert, der Anschluß unserer geistigen Lebensleitung an die Kraftzentrale Christi, wie sie in diesem Sakrament zum Ausdruck kommt, erschütterten die Teilnehmer so eindringlich, wie diese Wahrheiten den Historiker und Kunstkenner aus diesen in Stein gehauenen Bildern und Köpfen der Kapitelle dieser Kathedrale, die unter ihrem Schiffsraum vorchristliche Überreste aufwies und die Apsiden der ersten Bischofskirchen vor 450 birgt und in den Apostelsäulen Zeugen aus frühestem Mittelalter hinstellt, anfallen müssen.

Auch das anschließende *Festmahl* im Hotel «Marsöl» wies diese Verpflichtung an altehrwürdige Kulturformen dieser historischen Stätte aus. Das Bild von Weihbischof Gisler und der Bischöfe Georgius Schmid und Laurentius Matthias Vincenz prangten als Symbole der Verbindung mit der Vergangenheit in dem äußerst gediegen gezierten Saale. Die äußerst gewandte und elegant geistreiche Form des Tafelmajors Dr. *Willi* verriet die Ansprüche, die eine Bischofsstadt an ihren Kirchenpräsidenten stellt. Zum Eingang begrüßte die Sängerschola des Priesterseminars in musikalisch

# Rechtfertigung in katholischer Besinnung

EINE ANTWORT

Der Artikel, den P. Heinrich *Stirnimann*, OP, Freiburg, in der «Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie»[1] über mein Buch «Rechtfertigung» veröffentlichte, verdient eine Antwort. Nicht ein Gegenwort; dazu besteht kein Grund. Zeichnet sich dieser Artikel doch aus durch einen würdigen Ton und theologisches Wissen. Seine Kritik zielt nicht auf Verketzerung; man darf sich besonders freuen über den sehr deutlichen Satz am Ende der kritischen Bemerkungen: Es «sei hier mit aller Klarheit betont, daß die wichtigsten Ausstellungen sich auf Fragen bezogen, die ‚intra muros' verhandelt werden»[2]. St.s Kritik zielt also auf eine echte theologische Diskussion, auf «ein weiteres ‚verständiges' Gespräch». Deswegen soll hier eine Antwort auf die geäußerten Bedenken versucht werden. Mehr als Randbemerkungen wird man allerdings bei diesem knappen Raum nicht erwarten können.

Manche Bedenken St.s sind scharf formuliert. Und doch möchte es scheinen — dies ist mein allgemeiner Eindruck von seiner Kritik —, daß wir im Grunde doch *einer* Meinung sind, wenigstens in bezug auf das Wesentliche. Kommt es hier nicht doch entscheidend auf die Richtung an, in die man spricht? Es ist ganz in Ordnung, wenn St. mir gegenüber einige Punkte überscharf beleuchtend hervorhebt. Ebenso wird man verstehen, daß in einer Antwort an Karl Barth einige Punkte ebenso scharf ins Licht gestellt werden mußten. Gewiß hat St. recht, wenn er meint, daß «K. ja nicht nur ein paar weniger beachtete Punkte hervorheben wollte, sondern wirklich eine vollgültige katholische ‚Selbstbesinnung' nach streng dogmatischer Methode im Auge hatte». Zugleich aber ist zu beachten, daß es bei dieser «Selbstbesinnung» doch wieder nur um eine Antwort an Barth und nicht um eine allgemeine Darstellung ging («Die folgenden Kapitel bieten keinen Gesamtaufriß der katholischen Rechtfertigungslehre im engeren Sinne, sie sind ‚Antwort'; Antwort — manchmal kürzer, manchmal länger — auf gestellte Fragen. Man wird also einiges vermissen», 194[3]; «... wir wollten ja nun wieder keine katholische Dogmatik schreiben, sondern schlicht Antwort auf Karl Barths Fragen geben», 267). Was also nach der einen Richtung hin zurückgestellt werden konnte, wird man nach der andern hin unbedingt sagen müssen, und was man dort *so* betont, wird man hier, ohne es zu verleugnen, *anders* betonen. Jede «Antwort» wird naturgemäß Einseitigkeiten aufweisen; um sie zu mildern, wurde jedoch die andere Seite, die in unserem Zusammenhange weniger interessierte, wenigstens angedeutet oder zum mindesten für sie Raum offen gelassen. Mehr zu tun in diesem einen Buche schien bei der Überfülle der Probleme nicht gut möglich zu sein. Nicht umsonst wurde dem zweiten Teil des Buches ausdrücklich der Titel «*Versuch* einer katholischen Antwort» gegeben (103, 124, 190 f, 267).

### *A. Darstellung der Lehre Barths*

Von da her wird man verstehen können, daß schon in der Darlegung der Lehre Barths auf einige wichtige Probleme, insbesondere auf die Prädestinationslehre, nicht näher eingegangen werden konnte (außer etwa die Andeutungen im Kapitel 21 über Jesus Christus). Gerade weil die göttliche Vorherbestimmung «eines der schwierigsten Probleme der Theologie» ist, schien es besser, sie in einem Buche, das nicht die Prädestinationslehre, sondern die Rechtfertigungslehre behandeln sollte, so weit als möglich auszuklammern; dies geschah nicht aus «Unbekümmertheit», sondern aus theologischer Verantwortlichkeit; womit nicht bestritten werden soll, daß Barths Erwählungslehre auch bei genauerem Zusehen, und gerade dann, sich für einen Katholiken als im Wesentlichen annehmbar herausstellen wird (vgl. dazu das ausführliche Kapitel über die Prädestination im demnächst erscheinenden großen Werke Henri Bouillards über die Theologie Barths). In bezug auf die Interpretation der Lehre Barths im allgemeinen vermerken wir hier gerne, daß St. der vorgelegten Interpretation mit dem Hinweis auf den Geleitbrief Barths volle Anerkennung zollt[4].

### *B. Katholische Antwort*

a) Formale Seite: Es ging also um eine «Antwort». Eine theologische Antwort mußte methodisch begründet sein. Eine «allgemeine dogmatische Methodologie» war jedoch nicht beabsichtigt, sondern nur «einige Bemerkungen» (107), die einen doppelten Zweck hatten: 1. «Die fragenden Vorwürfe Barths» (107; vgl. 108, 110, 112, 115, 116, 118, 123) und seine offensichtlichen Mißverständnisse der katholischen theologischen Methode zurückzuweisen; 2. die Methode der «katholischen Antwort» zu umschreiben: «Daß und inwiefern eine theologische Diskussion der Rechtfertigungslehre heute möglich und notwendig ist» (127; vgl. 106 f). Die mündliche Diskussion mit Barth konnte einen von der absoluten Notwendigkeit gerade dieser methodologischen Bemerkungen überzeugen. Wollte man Sätze für eine «allgemeine dogmatische Methodologie» ohne diese beschränkte und zugleich polemische Zielsetzung formulieren, müßte man selbstverständlich auch manches andere und auch manches anders sagen oder betonen.

«Zurück zur Schrift»: Es freut, von St. zu hören, «daß wir im Gespräch mit protestantischen Theologen so scharf wie nur möglich von der Schrift ausgehen müssen».

---

und sprachlich hochklassischer Form der «Acclamationes ad laudes regiae» die Dignitäten am Ehrentisch. Geistvolle Wesens- und Lebensbeziehungen der Geehrten in schwungvollstem Latein mit der Anrufung der entsprechenden Himmelspatrone verknüpft (bei Bundesrat Etter: St. Philipp und St. Oswald!) und in vierstimmig pakkendem Ausklang geboten, sprühen das Echo auf Autor und Sänger zurück. Die Unmenge der Telegramme konnte nur kurz mit den Unterschriften der *amtlichen* Stellen bekanntgegeben werden. Auch die Tischreden waren mit einem numerus clausus beschränkt. Der Konsekrator, Nuntius Mgr. *Testa* hüllte sich dabei vorteilhaft in den Wohlklang seiner Muttersprache. Landammann *Danioth* öffnete alle Ventile der Urnerfreude und Staatsmannsorge. Der Diözesanbischof Christianus *Caminada* konnte seiner Rede die Segenswünsche des Heiligen Vaters durch Substitut Dell'Acqua (Bischof Caminada übersetzt: Dell'Acqua = Von der Ach) als würzigsten Genuß vorsetzen. Bundesrat *Etter* verriet mit zwei Paulus-Zitaten seine Vorliebe für Griechisch und wieder einmal mehr die unübertrefflichen Vorzüge humanistischer Bildung. Der Bündner Regierungspräsident Dr. *Tenchio* zeigte ebenso überzeugend die Wirkung solcher Fähigkeiten in einer italienischen und deutschen, geistvollst gespickten und mit einem Raketenschwall rhetorischer Kräfte zu Begeisterung aufreißenden Ansprache. Der Domchor gab mit den Liedern: «Palm-Sonntag» von M. Bruch und «Exultate Deo» von Scarlatti so unvergleichliche Gaben der Sangeskunst von dieser Stätte altrömischer Kultur mit. Der Neugeweihte schloß die Feier mit allseitigem Dank ab, der nicht nur das Klangvolle seines Organs und die Zuverlässigkeit seines Gedächtnisses, sondern vor allem die dankbarste Verbundenheit mit seinem Nestor und bischöflichen Mitarbeiter, Mgr. Caminada, offenbarte. Die Hauptdaten des geistlichen Lebenslaufes des noch jugendlichen Weihbischofes fallen mit Marienfesten zusammen. Die Bischofskirche zu Chur ist eine Marienkirche. Der Wahlspruch des Neugeweihten: «*Iter para tutum*» ist aus einem alten Marienhymnus genommen. So versteht man, wenn auch sein Schlußwort in einem Lob und innigem Flehen zur Himmelsmutter ausklang, daß sie den heute, an ihrem Fest, begonnenen Weg mit ihrer Fürbitte sichere!

*Arnold Imholz*

Natürlich wollen wir dabei so wenig wie St. den Wert der kirchlichen Dokumente herabmindern. Einige «ziemlich fragliche Sätze» verlieren ihre Einseitigkeit, wenn sie nicht isoliert, sondern im Kontext gelesen *und* zitiert werden. So etwa lautet der beanstandete Satz «Wir müssen also immer von der Formel wegstreben» in seiner unmittelbaren (von St. nicht zitierten) Fortsetzung: «nicht um sie aufzugeben, sondern um sie zu verstehen... Und indem wir so von ihr wegstreben, werden wir auch immer wieder zu ihr zurückkehren» (122). Oder: Die dogmatischen Formeln hätten für die Kirche einen «*doppelten Effekt: Gewinn an theologischer Präzision* und Gefahr eines *Verlustes an Vitalität*» (109): Lieber hätte man gesehen, wenn St. bei dem (ohne Angabe) von ihm selbst stammenden Kursivdruck sinngemäß hervorgehoben hätte: «*Gewinn* an..., *Gefahr* eines Verlustes» (nicht einfach eine Tatsache, sondern eine Gefahr!), was übrigens so präzisiert wird: «Gefahr der... Versteinerung und Verkürzung der geoffenbarten Wahrheit durch die Theologen» (109; also nicht durch die definierende Kirche!). Schließlich: Dem Tridentinum komme ein «polemischer Charakter» zu: Das Zitat ist ohne Auslassungszeichen verkürzt wiedergegeben; nicht ohne Absicht heißt es: «Ein polemischer und defensiver Charakter» (110); es weist damit hin auf das richtige Verständnis des Wortes «polemisch» und damit zugleich auch des anderen zitierten Satzes: «Die allermeisten dogmatischen Definitionen sind polemische Formeln.» St. meint, daß es «in der Kirche, vornehmlich bei den Theologen», «Polemik und Einseitigkeiten» gibt, daß es aber «*nicht die Kirche* ist, die polemisiert — vor allem nicht die *definierende Kirche*». Damit kann man durchaus einverstanden sein: wenn nämlich das Wort «polemisch» peiorativ verstanden werden soll. Im zitierten Abschnitt wurde es jedoch offensichtlich positiv (als «kämpferisch», «defensiv») zu verstehen gesucht: als «kämpferische Auseinandersetzung der Kirche Jesu Christi und seines Heiligen Geistes mit dem Weltgeist» (109), wie es unmittelbar vor dem beanstandeten Satz gesagt ist. Auch dieser selbst ist entsprechend präzisiert: «polemische Formeln, ausgesprochen gegen Häresien, Verteidigungsdämme gegen den Irrtum» (109). Und genau das ist es doch, was auch St. selbst von den kirchlichen Definitionen sagt: Was die definierende Kirche «tut, ist nichts anderes, als im Angesicht des Irrtums Zeugnis von der Wahrheit ablegen». «Zeugnis von der Wahrheit *im Angesicht des Irrtums*»: gerade dies sollte erklärt werden mit dem «polemischen» Charakter (oder «Kampfcharakter» 110), im Sinne des Thomas von Aquin, der sagt, daß sogar die Symbola fidei ihre Notwendigkeit haben als «explanatio fidei contra insurgentes errores» (II—II, q. 1, a. 10 ad 1; cf. a. 9 ad 2; a. 10 c; a. 10 ad 2; vgl. 109); im Sinne auch des Tridentinums, das die Notwendigkeit des Rechtfertigungsdekretes in der Einleitung wie folgt begründet: «Cum hoc tempore... erronea quaedam disseminata sit de iustificatione doctrina...» (vgl. 111; vgl. CT I, 108: «Concilium convenisse dicebant, non ut catholicorum ad invicem pugnantium controversiae dissolverentur, sed ut errores et haereses exstirperentur»): im Sinne auch der maßgebenden Erklärungen auf dem vatikanischen Konzil: «Finis ss. Conciliorum numquam is fuit, ut doctrina catholica per se spectata, quamdiu erat in tranquilla possessione, exponeretur... sed finis decretorum... semper erat ingruentium manifestatio et exclusio per declarationem doctrinae catholicae *in directa oppositione* contra eosdem errores» (113), «Ergo non pro veritate cognoscenda erant necessariae synodi generales, sed ad errores reprimendos» (114); im Sinne schließlich der definierenden «Anathema» selbst sowie der vielen «contra» (Arianos, Novatores saec. 16...), die im «Denzinger» als Untertitel die Dekrete erklären. Bei all dem löst das «im Angesicht des Irrtums» das «Zeugnis von der Wahrheit» nicht auf: «Die einheitliche Grundstruktur und die Kontinuität des Dogmas bleiben gewahrt» (109). — In der Sache ist hier unter Katholiken kaum ein Dissensus möglich; sollte indessen von einem Kritiker ein besseres Wort für «polemisch» vorgeschlagen werden, so wird es gewiß gerne aufgegriffen (Gott behüte uns vor einer Polemik um das Wort «Polemik»!). Bis dahin aber möge uns «polemos» «Kampf» oder «Streit» bedeuten, und der «polemische» Charakter der Definitionen Ausdruck der auch in ihren Definitionen im besten Sinne des Wortes «streitenden» Kirche. Und das Tridentinische Dekret als ein «Gegenangriff» (215) im Zeichen nicht des Friedens, sondern des Schwertes («Das Motiv auch für das Rechtfertigungsdekret war nicht irgendeine absichtslos wissenschafliche Erklärung in Friedenszeiten, sondern die in der Kirche ausgebrochene Häresie» 113).

St. kritisiert weiter, daß die Heilige Schrift nicht nur «primäre Quelle», sondern auch «primäre Norm» der Theologie genannt werde. Und er fügt bei: «Die amtlichen kirchlichen Lehrdokumente sind (nach K.) nur ‚äußerst wertvolle und unabdingbare *Hilfe* für das Sichten der kirchlichen *Tradition*' (121)». In solcher Zitierung ist es begreiflich, daß man hier eine Abwertung der Lehrdokumente vermutet. Doch wird man bemerken, daß sowohl das abwertende «nur» wie die Heraushebung im Kursivdruck von St. stammen. Der Kontext steht dem ausdrücklich entgegen: Der zitierte Satz ist nicht eine Aussage über die Funktion der Lehrdokumente *im allgemeinen,* sondern eine der «vier Anmerkungen» zum Thema der *Tradition* (118 ff); so versteht sich, daß die Schrift nicht genannt wird. Aus dem zitierten Satzteil folgt also keineswegs, daß die Lehrdokumente «nur» Hilfe für das Sichten der «Tradition» seien, wie denn auch sogar in diesem Zusammenhang der Tradition mit aller Deutlichkeit gesagt ist, daß auch «die Schrift nur im Lichte der Dokumente richtig verstanden wird» (122). Und gewiß wird es auch St. damit vereinbar erscheinen, daß die Nützlichkeit der Dokumente, wie sie de Broglie gerade von Thomas von Aquin her begründet, ist «celle d'un simple *moyen de défense* du dogme contre les hérésies, ou d'un simple *secours,* permettant aux esprits moins clairvoyants d'atteindre plus aisément ce que l'Ecriture et la Tradition contenaient déjà...» (122 f; vgl. zugleich was über die Dokumente als «Hilfsmittel [instrumenta] zur Erhaltung der göttlichen Tradition» gesagt wird. 121). Und sollte dann ein Theologe, der «so scharf wie nur möglich von der Schrift ausgehen» will, nicht im Grunde auch damit einverstanden sein können, daß «die Heilige Schrift für den Theologen wirklich nicht nur Argumentengrube oder Kontrollorgan für die Orthodoxie» (und in die-

---

[1] 4 (1957) 317—322.

[2] St. steht hier in Übereinstimmung mit den übrigen katholischen Rezensenten, die sich bis jetzt geäußert haben; alle haben die katholische Orthodoxie der «katholischen Besinnung» bestätigt: außer den Gutachten von G. de Broglie (Rom und Paris) und L. Bouyer (Paris) für die Theologische Fakultät von Paris, vgl. J. L. L. Aranguren in: Arbor (Madrid) 141 (1957) 141—145; A. Ebneter in: «Orientierung» 21 (1957) 157—159; H. Fries in: «Theologische Quartalschrift» 137 (1957) 356/57; N. Greitemann in: «Furche» (Wien) 21. 9. 57; R Grosche in: Bücher. Religion und Theologie 6, 1957; W. Hoffmann im westdeutschen Rundfunk, Köln; J. P. Michael in: «Herder-Korrespondenz» 11 (1957) 423—429; W. Seibel in: «Stimmen der Zeit» 160 (1957) 474/75; E. Stakemeier in: «Theologie und Glaube» 47 (1957) 297; E. Szydzik im norddeutschen Fernsehen (Hamburg); W. H. van de Pol in: «De Nieuwe Eeuw» (Amsterdam) 21. 9. 57; A Vogler in: «Vaterland» (Luzern) 15. 6. 57.

[3] Alle Zahlen ohne weitere Angabe beziehen sich auf H. *Küng,* Rechtfertigung. Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung. Johannes-Verlag, Einsiedeln, 1957.

[4] A. *Ebneter* (in: «Orientierung» 21 (1957) 157—159), der anders als St. an der Darstellung der katholischen Lehre nichts aussetzt, zitiert zwar die Approbation Barths, geht aber im übrigen daran vorbei, daß Barth nicht nur die Darlegung seiner eigenen Lehre, sondern auch die Darstellung der *katholischen* Lehre (z. B. die «Trennungslinie» zwischen objektiver und subjektiver Rechtfertigung und die Darstellung des «neuen Seins», wie sie im zweiten Teil des Buches in bezug auf die gratia increata und creata im einzelnen Menschen zu lesen ist) ausdrücklich billigte als mit seiner eigenen Lehre übereinstimmend. Gegenüber der Interpretation der Lehre Barths durch Barth versucht E., an seine eigene Interpretation zu appellieren.

sem Sinne «Quelle»), «sondern das Fundament für die Theologie und die Wurzel ihrer Kraft» ist, und damit eben die dauernd verbindliche «Norm» (118)? «*Primäre* Norm» deswegen, weil nur sie «ein formelles und unmittelbares Zeugnis Gottes selbst in seiner originalen Form und in seinem ersten Ursprung» ist. Um weiteren Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß der Satz von der Schrift als «primärer Norm» nichts sagt gegen die gewohnte Unterscheidung von norma proxima und remota.

Das Anliegen St.s muß also geachtet werden und darf nicht zu kurz kommen. Im besprochenen Kapitel wurde versucht, ihm — entsprechend den oft wiederholten Präzisierungen — auf folgende Weise Ausdruck zu verleihen:

«Die Konzentration der Theologie auf die Heilige Schrift schließt demnach eine Verpflichtung auf die wahrhaft autoritative kirchliche Lehre nicht aus, sondern ein. Kirchliche Tradition und insbesondere kirchliche Lehrdokumente sind für uns nicht bloße Orientierungspfähle in der Dogmengeschichte, nach denen man sich zwar richtet, bei denen man sich dann aber doch für den Weg entscheidet, den man selber will. Der katholische Theologe fühlt sich hier nicht nur relativ, sondern absolut verpflichtet. Er forscht nicht zuerst als unabhängiger Christenmensch in der Schrift, um sich dann schließlich auch noch um die kirchliche Lehrverkündigung (als norma negativa) zu richten. Sondern er forscht in der Heiligen Schrift, indem er sich dauernd seiner absuluten Bindung an die kirchliche Lehre positiv bewußt ist» (123).

Sollte in diesem Punkte unter Katholiken ein ernsthafter Zwist möglich sein?

Unser «Zurück zu den Quellen» scheint St. verstanden zu haben als ein «Zurück zu den Vätern». In dieser Exklusivität war es weder formuliert noch gemeint. Nicht umsonst wurden Theologen aus allen Perioden der Kirchengeschichte immer und immer wieder zitiert, nicht umsonst auch als Träger der Tradition nicht nur die Väter bezeichnet, sondern die aus alter und neuer Zeit stammenden «Glaubenssymbole, päpstlichen, konziliaren und bischöflichen Entscheidungen, Werke der Kirchenväter und Theologen, Katechismen, Liturgie, kirchliche Frömmigkeit und Kunst» (121). «Alle und jede Wahrheit als ihr Eigentum betrachtend, ist die katholische Lehre in ihrer Totalität nur im *Gesamt* der alt- und neutestamentlichen Offenbarung zu finden» (123). Dabei war gerade das Anliegen St.s zutiefst des Verfassers eigenes Anliegen: «Nie werden wir die spezifische Problematik unserer Tage, die nun einmal da ist und in derselben Schärfe früher nicht existierte, bei unserer theologischen Arbeit verleugnen können (vorausgesetzt, daß es wirklich nicht um Pseudo-Probleme geht).» Daß an verschiedenen Punkten eine — begriffliche wie historische — Vertiefung des Ausgeführten nützlich und notwendig ist, wurde im Buche selbst an verschiedenen Stellen ausdrücklich betont (z. B. 130. 134. 141. 142. 148 usw.).

b) inhaltliche Seite: Es ist erfreulich zu hören, daß St. gegen das, «was eigens und inhaltlich gelehrt wird» (und das ist das Entscheidende) «eher weniger einzuwenden» hat. Es soll hier auch weniger geantwortet werden, denn die Diskussion um die angeschlagenen Themen ist (besonders auch im protestantischen Raum) noch im Gange, und da wird es vielleicht vorzuziehen sein, zur gegebenen Zeit eingehender und zusammenfassend Stellung zu beziehen. Hier also nur wenige vorläufige Randglossen, die nicht über bereits Gesagtes hinausgehen dürften.

In den «Grundlagen»-Kapiteln war keine «Spekulation» beabsichtigt. Man mag sich einzelne Formulierungen («Seinsgrund» usw.) anders wünschen, doch wird man deswegen, wie St. selber sagt, «den Ernst jener Bibel-Texte, die in Verbindung mit der Allmacht vom ‚Zorne' Gottes reden, um kein Jota schmälern dürfen». Und darum ging es: um das schlichte Ernstnehmen und Deuten der *Schriftaussagen* von der Präexistenz des Erlösers und unserer Erwählung in ihm, von der Schöpfung in Christus, vom Tod (im vollen Sinne) als der angedrohten Strafe für die Sünde, von dem Verschontwerden des Sünders durch Gottes Gnade: Daß Gott am Tod des Sünders (obwohl dieser ihn nur zu sehr verdient hat) kein Gefallen hat, sondern daran, daß er sich (auf Grund der Gnade Christi) bekehre und lebe. Die Schrift gibt uns hier — besonders in bezug auf das heilsgeschichtliche Verhältnis von Erlösung und Schöpfung — schwierige Fragen (und vielleicht doch auch verborgene Antworten) auf, um die sich eine verantwortungsbewußte Theologie kaum herumdrücken kann; so etwa die beiden Fragen, die sich nun doch in einer — gegenseitigen — Antwort zu finden scheinen: Warum lebt der Sünder, der ein «Hinweggerafftwerden» von dieser Erde verdient hätte, weiter? und: Warum hat der Mensch und mit ihm die ganze Schöpfung gerade in Christus Bestand? — Im übrigen aber sei zu St.s Referate dieser Kapitel bemerkt: 1. Der «Deus unus» wurde als Schöpfer selbstverständlich in keiner Weise ausgeschlossen (vgl. z. B. 144f), es sollte nur die in der Schrift scharf akzentuierte Schöpfung *in Christus* auf Grund der exegetischen Befunde (die konkrete heilsgeschichtliche Perspektive von Christus als dem Gott*menschen*) ins Licht gestellt werden. 2. Wohl stand Sünde und Sündentod des *Menschen* zur Diskussion, nicht aber die «Annihilation des ganzen *Kosmos*». 3. Die — hypothetische! — Annihilation des sündigen Menschen (nicht aber des Kosmos) wurde zwar als zu überlegende «schwierige Frage» aufgeworfen (Annihilation oder Höllensturz?), jedoch *nicht* behauptet, vielmehr in aller Ausdrücklichkeit offen gelassen (vgl. den Exkurs über das biblische «Hinweggerafft werden», «Vernichtet werden» 164f).

*Hans Küng.*

(Schluß folgt.)

# Neues Licht über die Aufhebung des Klosters Muri

(Fortsetzung)

*Die Unterdrückung der Klosterschule*

Der Radikalismus beanspruchte das Monopol der Schule. «Die Schule ist eine Staatsanstalt», folgerte im aargauischen Großen Rat Dr. Kaspar Leonz Bruggisser, der neben Augustin Keller der bedeutendste Wortführer der Radikalen war. Darum richteten die Radikalen ihre Angriffe auch auf die Klosterschulen. Augustin Keller forderte 1831 in einer Eingabe an den Verfassungsrat die strenge Überwachung der klösterlichen Bildungsanstalten durch den Staat. War aber diese Forderung berechtigt?

Die Klosterschule von Muri war die älteste Schule des Kantons. Sie wurde nicht nur aus den katholischen Gegenden des Aargaus, sondern auch von Schülern der Innerschweiz und anderer Kantone, sogar aus dem Tessin und Schwaben besucht. Manche Einrichtung einer solchen aus einer jahrhundertelangen Tradition lebenden Schule war revisionsbedürftig. Doch kam «ihre menschliche und ganzheitliche Konzeption modernen Ansichten vom Sinn des Gymnasiums bedeutend näher als der überladene, verstandesstolze Schulbetrieb der Folge zeigt, dem vor allem Augustin Kellers akademische Mentalität gefährlichen Vorschub leistete» (S. 15).

Ansätze zur Reform des Studienbetriebes waren in Muri da, ehe der Staat zugriff. Sie gingen von aufgeschlossenen Patres aus. Der letzte Abt von St. Gallen, Pankraz Vorster, der nach dem tragischen Untergang seiner Abtei in Muri ein Asyl gefunden hatte, übte vor allem auf die Pflege der naturwissenschaftlichen Fächer einen nachhaltigen Einfluß aus. Er hatte auch unter der Mitra die Liebe zur Wissenschaft bewahrt und unterrichtete den fleißigen P. Augustin Kuhn in der Mathematik. Der Klosterschule in Muri vermachte der gelehrte Prälat mathematisch-physikalische Instrumente. Seinem sprachenkundigen Sekretär, P. Columban Frech, ist es wohl zu verdanken, daß in Muri auch Griechisch und Französisch in den Lehrplan aufgenommen wurden.

Wie verhielten sich nun die kantonalen Schulbehörden gegenüber den Reformbestrebungen der Klosterschulen? Vorläufig begnügten sie sich damit, daß sie seit 1817 einen jährlichen Bericht über die Gymnasien von Muri und Wettingen verlangten.

1820 beschlossen die staatlichen Behörden, eine Delegation an die jährlichen Schlußprüfungen der Klosterschulen abzuordnen.

Aber es vergingen noch drei Jahre, ehe der erste staatliche Schulbesuch erfolgte. Zu den drei Abgeordneten der aargauischen Schulbehörden gehörte auch der Aarauer Pfarrer Alois Vock, ein Gesinnungsfreund Wessenbergs und späterer Domdekan in Solothurn. Obschon er kein Freund der Klöster war, stellte er in einem lobenden Schreiben, das den Äbten von Muri und Wettingen zugestellt wurde, den Klosterschulen das Zeugnis aus, «daß die würdigen Herren Lehrer sowohl durch ihre Kenntnisse und Lehrgaben als durch unermüdete Tätigkeit und Anstrengung das Vertrauen, womit sie von ihrem Obern durch Anstellung im Lehrfach beehrt wurden, auf alle Weise rechtfertigen» (S. 19).

In den dreißiger Jahren mehrten sich die Angriffe auf die Klosterschulen. Leben und Treiben an den Klosterschulen suchte man in der Presse ins Lächerliche zu ziehen. Der bereits erwähnte Dr. Bruggisser verdächtigte sogar die Kantonsschule in Aarau des Jesuitismus. Um so gefährlicher erschienen den Radikalen die von den verhaßten Mönchen geleiteten Klosterschulen. Heinrich Zschokke schlug 1834 P. Adalbert vor, in Muri ein großartiges polytechnisches Institut für die katholische Schweiz und die angrenzenden Länder zu gründen und berühmte Lehrer an diese Schule zu berufen. Der nüchterne P. Adalbert konnte und mochte nicht glauben, daß die Radikalen Mönche für ihre Arbeit in der Schule begehren würden. Und eine Schule mit nur weltlichen Lehrern mußte das Kloster ablehnen.

Den radikalen Staatsmännern aber ging die Bildung über alles. Augustin Keller versprach sich von der Einführung des neuen Schulgesetzes eine Volksbildung, «die jeden kurialen Katholizismus, jede fanatische Kanzel, so hoch sie steht, überragt und überflügelt» (S. 150). Das neue Schulgesetz von 1834 ließ die privaten Lehranstalten bestehen. Sie standen aber fortan unter der Oberaufsicht des Kantonsschulrates und mußten diesem die Lehrgegenstände anzeigen.

Die aargauischen Klöster zeigten den guten Willen, den gerechten Forderungen der Zeit entgegenzukommen und die Schulen entsprechend dem neuen Schulgesetz zu führen. Im Sommer 1835 arbeitete das Kloster Muri einen neuen Schulplan aus. Der Abt legte ihn dem Kantonsschulrat zur Prüfung vor. Der Plan sah ein sechsklassiges Gymnasium und eine zweiklassige Realschule vor. Doch die Radikalen wollten nicht, daß die Klosterschule die Stelle einer weltlichen Bezirksschule vertrete. Am 30. September ließ der Kantonsschulrat den Abt von Muri wissen: «Es hätten sich in seiner Mitte einige Bedenken erhoben, die ihn bewegen, die Sache der Regierung zum Entscheid vorzulegen. Es sollte also mit der Organisierung der fraglichen Schule nicht fortgefahren werden.»

Umsonst suchte Abt Ambros in einem neuen Schreiben an den Kleinen Rat zu erfahren, weshalb der von ihm vorgelegte Schulplan nicht genehmigt werde. Durch Verfügung der Regierung vom 7. Oktober 1835 wurden die Abteien Muri und Wettingen gezwungen, ihre Klosterschulen zu schließen und die Schüler zu entlassen. Die Gründe für den willkürlichen Machtspruch der Regierung sind in der Kulturpolitik des Radikalismus zu suchen.

Die Unterdrückung der Klosterschulen war ein gewaltiger Erfolg der Radikalen. Jetzt war ein gefürchteter Gegner beseitigt und der Weg für die Staatsschule frei. Der radikale Kurs wurde noch verschärft, als Augustin Keller, Friedrich Frey-Hérosé und Eduard Dorer 1838 in den Kleinen Rat gewählt wurden. Die Radikalen waren aktiver und wendiger als ihre Gegner. In ihren Mitteln waren sie nicht verlegen. Geschickt verstanden sie es, die Lage zu ihren Gunsten auszunützen. Das zeigte sich beim Streit um die geflüchteten Werttitel, die Abt Ambros 1835 in Sicherheit gebracht hatte.

### *Die Auslieferung der geflüchteten Werttitel und die Abtwahl von 1838*

Als das Befinden des im Exil weilenden Abtes Ambros Bloch noch zu keinen ernsten Befürchtungen Anlaß bot, erwog der vorausschauende Antistes Friedrich Hurter im Sommer 1838, was im Falle eines plötzlichen Ablebens des Prälaten zu tun sei. Er riet dem Begleiter des Abtes Ambros, P. Beat Fuchs, den Tod des Prälaten von Muri 24 Stunden lang zu verheimlichen. Diese Zeit würde genügen, damit der Abt von Engelberg die Todesnachricht persönlich nach Muri überbringen und dort ohne Verzug den Konvent versammeln könnte, der dann gleich die Wahl des neuen Abtes vornehmen sollte. Es sei gleichgültig, ob die Regierung den Gewählten anerkenne oder nicht, wenn er nur vom Konvent anerkannt werde. Wegen der in Sicherheit gebrachten Werttitel schlug Hurter vor, Abt Ambros solle diese dem Abt von St. Peter in Salzburg als Treuhänder übergeben. Dieser müßte sich verpflichten, sie dem kanonisch erwählten Abt von Muri erst herauszugeben, wenn das Kloster wieder in alle seine Rechte eingesetzt sei.

Doch die Ereignisse kamen anders, als man geglaubt hatte. Am 5. November erhielt man in Muri Kunde vom hoffnungslosen Zustand des Abtes. Alsbald versammelten sich die Kapitularen, um die Frage der ausländischen Schuldtitel zu besprechen. Sie wußten, daß mit dem Ableben ihres Prälaten das Verfügungsrecht über das Klostergut an sie übergehen werde. Tags darauf traf die Todesnachricht aus Engelberg ein. Da man die kommenden Schwierigkeiten ahnte, brachte P. Adalbert am 7. November die Nachricht vom Ableben des Abtes Ambros nach Aarau. Bereits am 8. November erschien Landammann Dorer in Muri. Er gab dem Konvent die Forderung der Regierung bekannt, die geflüchteten Werttitel auszuliefern. Von der Erfüllung dieser Bedingung hänge die Abtwahl ab, betonte das Standesoberhaupt.

Da der Landammann dem Kapitel eine Frist von nur wenigen Stunden zur Beantwortung der regierungsrätlichen Forderung gesetzt hatte, mußten die auswärtigen Kapitularen durch Boten herbeigeholt werden, ehe das Kapitel sich versammeln konnte. Einstimmig hießen die Kapitularen das von P. Adalbert verfaßte Antwortkonzept gut. Wegen der geflüchteten Werttitel erklärten sie, es sei der Wille des Kapitels, «daß dieses Vermögen zu dem im Kanton befindlichen Klostervermögen zurückgezogen und demselben einverleibt werde, oder vielmehr einverleibt bleibe, nach den Versicherungen des Herrn Abtes, weil er es dem Kloster niemals zu entziehen gedachte, unbeschadet der gemachten Rechtsverwahrungen gegen die bestehende Klostergutsverwaltung» (S. 169). Noch am gleichen Abend wurde die Antwort des Kapitels dem Landammann überreicht. Dieser fand sie genügend und kehrte in derselben Nacht nach Aarau zurück, um den Dank der Regierung für «die geschickte Lösung der übernommenen schwierigen Aufgabe» entgegenzunehmen.

Die etwas umständliche Erklärung der Kapitularen kann man nach den Akten nur so verstehen, daß sich das Kapitel bereit erklärte, die vom verstorbenen Abt verwalteten Gelder zu eigenen Handen zu nehmen. Sollte die Regierung sie wegnehmen und unter die staatliche Verwaltung stellen, dann könnte das Kapitel nichts anderes tun, als der Gewalt weichen. Die Regierung aber ging über diese Erklärung hinaus. Sie ließ den verwaisten Konvent wissen, daß die Abtwahl nicht vorgenommen werden dürfe, solange die Vermögensverhältnisse nicht bereinigt seien. Die in Engelberg weilenden Kapitularen sollten angewiesen werden, zur Inventarisation und Herausgabe des geflüchteten Gutes aktiv mitzuwirken.

Sobald die Nachricht vom Ableben des Abtes in Aarau eingetroffen war, sandte die Regierung zwei Abgeordnete nach Luzern. Dort mußten sie weitere Befehle abwarten. Als dritter stieß zu ihnen Klosterverwalter Lindenmann. Ihn hatte Landammann Dorer nach Luzern geschickt, um die Erklärung des Kapitels zu überbringen. Noch am Abend des 9. Novembers trafen die Drei in Engelberg ein.

Das Kapitel hatte es unterlassen, sofort P. Beat in Engelberg über den Sinn der Erklärung zu unterrichten und ihn wissen zu lassen, daß er nicht aktiv an der Herausgabe der Gelder mitwirke. Der vom Kapitel entsandte Bote mit dem Brief und den Bemerkungen des P. Adalbert kam um einige Stunden zu spät in Engelberg an.

Das hatte seine schwerwiegenden Folgen. Abt Eugen von Engelberg und P. Beat Fuchs, denen die aargauischen Abgeordneten das Original der Erklärung von Muri vorwiesen, hielten diese für eine Aufforderung, die Gelder sofort dem Staate zu übergeben. So fiel der aargauischen Regierung mühelos ein Teil des geflüchteten Kapitals in die Hände. Der bestürzte P. Beat glaubte zudem, die Aufhebung des Klosters stehe bevor. Darum ließ er sofort einen zuverlässigen Boten nach Schaffhausen abgehen, um die bei Antistes Hurter verwahrten Schuldtitel abzuholen und nach Grafenort zu verbringen. Bereits am 14. November wurden die Papiere in Grafenort den staatlichen Abgeordneten übergeben. «Nur mit schwerem Herzen und tiefem Bedauern» über den Beschluß des Kapitels hatte Hurter die Wertpapiere herausgegeben. Sarkastisch bemerkte er in seinem Brief an P. Beat: «Damit die derzeitigen Konventualen ruhiger leben können, haben sie das Todesurteil des Klosters unterzeichnet, die Mutter der Gemächlichkeit der Kinder geopfert.» (S. 172). Auch der Nuntius Filippo de Angelis beurteilte den Fall ebenso kompromißlos.

Um die Haltung der Kapitularen von Muri in dieser Angelegenheit objektiv beurteilen zu können, muß man die Notlage verstehen, in der sich das Kloster befand. Für die damaligen Konventualen ging es um Sein oder Nichtsein ihres Klosters. Sie opferten lieber einen Teil ihres Vermögens als keinen Abt zu haben. Auch Abt Plazidus Ackermann von Mariastein riet ihnen, nichts zu unterlassen, um die Sedisvakanz abzukürzen. Um so größer ist das Unrecht, das die radikalen Machthaber begingen, als sie die Notlage des Klosters ausnützten, um die geflüchteten Gelder, die ihnen gar nicht gehörten, in ihren Besitz zu bekommen.

Noch eine letzte Forderung stellte die Regierung, ehe die Kapitularen zur Wahl eines Oberhauptes schreiten durften. Sie verlangte am 9. November, daß die im Ausland angelegten Kapitalien eingezogen und im Kanton sicher angelegt würden. Nachdem P. Adalbert die Angelegenheit mit dem Nuntius besprochen und dieser sein Einverständnis dazu gegeben hatte, beschloß das Kapitel am 26. November, dem Begehren im gleichen Sinne wie am 8. November zu entsprechen.

Die Wahl des neuen Prälaten von Muri war auf den 5. Dezember angesetzt worden. Der Bezirksamtmann Weibel beanstandete einen Teil der Antwort des Kapitels an die Regierung und tadelte die voreilige Festlegung des Wahltages. P. Adalbert begab sich nach Aarau, um die Angelegenheit mit dem Landammann persönlich zu besprechen. Er kehrte mit der Botschaft zurück, daß das letzte Hindernis weggeräumt sei und der Landammann in eigener Person an der Wahl teilnehmen werde.

Am 5. Dezember 1838 fand die Wahl in Muri statt. Auf Bitten des Konvents hatte der Nuntius den Abt von Engelberg delegiert, um das Wahlgeschäft zu leiten. Landammann Dorer verfehlte nicht, den Kapitularen die Erwartung des Kleinen Rates auszudrücken, die Wahl möge auf eine der Regierung genehme Person fallen. Bereits im ersten Wahlgang wurde P. Adalbert Regli zum neuen Abt des Gotteshauses Muri erkoren. Der Landammann zeigte sich über den Ausgang der Wahl befriedigt.

Abt Adalbert beeilte sich, seine Wahl durch den anwesenden Landammann auch der Regierung schriftlich anzuzeigen. In der nächsten Sitzung des Kleinen Rates berichtete der Landammann über die Abtwahl in Muri. Mit Genugtuung hob er hervor, «daß er mit aller Zuvorkommenheit und Ehrerbietung empfangen und behandelt worden sei». Ohne Diskussion genehmigte darauf die Regierung die getroffene Wahl. Sie ließ aber durch den Bezirksamtmann von Muri, der die amtliche Urkunde dem Neugewählten überbringen mußte, Abt Adalbert mitteilen, die Landesregierung erwarte ein loyales Benehmen von seiner Seite, um so mehr, «als er die Anerkennung seiner Wahl als Nicht-Kantonsbürger nur ihrer Nachsicht und der Achtung für den Willen des Konvents zu verdanken habe» (S. 178).

Die Wahl des erst 38jährigen Statthalters Adalbert Regli zum Abt des Klosters Muri war für die Öffentlichkeit keine Überraschung. Das Kapitel hatte einen Prälaten erkoren, dem es nicht um barocke Repräsentation ging, sondern der fähig war, den Krummstab mit Umsicht und Klugheit zu führen. Die Wahl konnte keineswegs als eine Herausforderung an die Regierung aufgefaßt werden, das Kloster aufzuheben. Sie beruhigte im Gegenteil für einige Zeit die erhitzten Gemüter. Sogar Heinrich Zschokke gestand vom neuen Abt: «Er kennt seine Zeit besser als sein Vorgänger» (S. 186).

Abt Adalbert wünsche die Benediktion durch den Nuntius in seinem Gotteshaus in Muri zu empfangen. Er wollte alles vermeiden, was zu einem Zerwürfnis mit der Regierung führen könnte. Doch der Nuntius, der damals seinen Sitz in Schwyz aufgeschlagen hatte, war nicht gewillt, in den Aargau zu kommen. So blieb nichts anderes übrig, als die Abtweihe in Schwyz zu empfangen. Der Nuntius wollte die Feier in der Pfarrkirche zu Schwyz vornehmen. Doch Abt Adalbert fürchtete, dem Argwohn der Radikalen könnte es verdächtig vorkommen, wenn er sich am Hauptort eines konservativen «Sarnerkantons» öffentlich benedizieren lassen wollte. Darum beharrte er darauf, in der Hauskapelle des Nuntius die Abtweihe zu empfangen. In aller Stille empfing der neue Prälat am 23. Dezember 1838 in der Privatkapelle St. Eligius im «Großhaus» zu Schwyz die Benediktion aus den Händen des Nuntius. Tags darauf kehrte er in sein Kloster zurück und feierte am Morgen des Weihnachtsfestes in Muri sein erstes Pontifikalamt.

(Schluß folgt)

*Johann Baptist Villiger*

# Ein Handbuch des evangelischen Gottesdienstes

(Fortsetzung)

**VI. Die Geschichte der christlichen Predigt**

Nebst den Lesungen faßt die protestantische Liturgik die Predigt als integrierenden Bestandteil des Gottesdienstes auf. Als solchen definiert Alfred *Niebergall* in seiner diesbezüglichen Arbeit* die Predigt wie folgt:

«Dienst der Kirche, durch den das *Wort Gottes,* wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments enthalten ist, durch das Zeugnis des *Predigers* einer bestimmten *Gemeinde* im Gottesdienst verkündigt wird.»

Nach einer kurzen Untersuchung über die Predigt in der Synagoge geht Niebergall den Ansätzen der Predigt im Neuen Testament nach. Die Ausführungen sind interessant, wenn sie uns auch nicht überall gesichert scheinen. Durch die Predigt wird der Kyrios in der Gemeinde gegenwärtig, handelt an ihr und konstituiert (?) sie. Das ist nicht ganz falsch; aber der letzte Absatz muß cum grano salis genommen werden, sollen wir ihm zustimmen können. (Predigt als *ein* Element, neben den Sakramenten und Sakramentalien, die Kirche ihrem innern, mysteriösen Wesen nach zu konstituieren, was die äußerlich sichtbare Konstituierung durch die hierarchische Institution nicht aus-, sondern einschließt.)

Den bei der Übersicht über die Predigt in der Väterzeit geäußerten Werturteilen können wir uns im großen und ganzen, aber nicht in allen Einzelheiten, anschließen. Insbesondere möchten wir an der Berechtigung der allegorischen Auslegung (wenn wir sie auch in geringerem Maße und vielleicht etwas vorsichtiger angewandt haben möchten, als es in der Väterzeit da und dort geschah) und der «textlosen» Predigt festhalten. Wenn Niebergall mit einigem Recht das frühe Absterben der Predigt im Osten bedauert, ist doch zu sagen, daß die freiformulierte Predigt nicht unbedingt zur unentbehrlichen Wortverkündigung gehört, um so mehr, wenn, wie im Osten, die Liturgie mit ihren ständig wechselnden Lesungen und ihrer viel ausgedehnteren und expliziteren Darlegung der Glaubensartikel in Gebet und Gesang, zudem alles in einer dem Volke verständlichen Sprache, schon

* *Leiturgia,* Bd. 2, Kassel, Johannes-Stauda-Verlag. S. 181—354 (in Lieferung 9—12).

durch sich selber «predigt». Niebergall schreibt dazu: «An die Stelle der Lehre von Gott tritt das Leben in Gott, das man vor allem in dem liturgischen Geschehen des Gottesdienstes erlebt» (S. 227). Ist denn nicht schließlich, nach Niebergall selbst, der Endzweck der Predigt dieses Leben in Gott, im Glauben?!

Neuen Auftrieb bekam im Westen die Predigt durch die *Germanenmission*. Im germanischen Raum versiegt der Predigtstrom nie über das ganze Mittelalter hindurch bis zur Reformationszeit. Wichtig für die Predigtgeschichte ist das Aufkommen der Scholastik, die Predigttätigkeit der Bettelorden und der Mystiker. Damit sind allerdings für Niebergall (und an seiner Kritik ist schon ein bißchen etwas dran) auch Verfallserscheinungen verbunden: Mit der Predigttätigkeit der Bettelorden und der Mystiker außerhalb des Meßgottesdienstes und später durch die Anstellung der Prädikanten beginnt die Predigt als eigene Größe *neben* den hergebrachten Gottesdienst zu treten, der dann häufig predigtlos wird. Wenn die Predigt auch noch meist von einem «Text» ausgeht, so ist sie meist nicht mehr wirklich Auslegung eines liturgischen Schriftabschnittes. Aber sind nicht doch die Schlußworte dieses Abschnittes übertrieben:

«Sicher lassen sich in der Predigt des ausgehenden Mittelalters Züge des Verfalls erkennen. Aber setzt dieser Verfall nicht schon wesentlich früher ein? Muß man nicht bis in die Zeit der alten Kirche zurückgehen, um auf eine Predigt zu stoßen, die sich sowohl um die sachgemäße Auslegung des Textes wie um die rechte Erbauung der Gemeinde bemüht? Sollte nicht die Größe der reformatorischen Predigt gerade darin bestehen, daß sie überhaupt erst wieder den Sinn der Verkündigung des Evangeliums entdeckt, ja vielleicht sogar zum erstenmal im Laufe der Kirchengeschichte klar erkennt, eine völlig neue Auffassung vom Begriff der Predigt entwickelt und in ihrer eigenen Verkündigung verwirklicht?» (S. 256.)

Interessant sind die Ausführungen über die Predigtauffassung Luthers, speziell über ihren sakramentalen Aspekt. Vieles entspricht den Tendenzen der heutigen katholischen Bewegung zur Erneuerung des liturgischen Lebens. Freilich werden wir uns davor hüten müssen, diesen Aspekt der Verkündigung des göttlichen Wortes derart zu überspitzen, daß wir wie Luther durch die leicht daraus zu folgernde Verwischung des Unterschiedes zwischen der potestas ordinis und der potestas jurisdictionis schließen: «Als Larvae Dei kommt den Predigern der gleiche Rang und die gleiche Autorität zu wie etwa den Aposteln... Denn — und hier berühren wir erneut den sakramentalen Charakter des Wortes — wo das Wort gepredigt wird, da ist Christus selbst gegenwärtig, da predigt Christus selbst, da offenbart Gott selbst hier und heute seinen Willen und seine Verheißung» (S. 264).

Die Unterschiede bzw. die Nuancen in dieser sakramentalen Auffassung (die übrigens in der späteren protestantischen Entwicklung auf lange Zeit wieder ziemlich vergessen wird) bei Zwingli und Calvin werden auch kurz dargestellt.

Für die nachreformatorische Zeit beschränkt sich Niebergall auf die Entwicklung der protestantischen Predigt in Deutschland bis zur Gegenwart. Bereits im «Zeitalter der Orthodoxie» kommt wieder eine Art scholastische Methode auf und läßt sich der Einfluß der weltlichen Rhetorik spüren. Sind diese ersten beiden Perioden durchaus gemeinschaftsbezogen, so zielt die Predigt des Pietismus vor allem auf die Bekehrung der einzelnen Person hin. Die Predigt des Rationalismus und des theologischen Liberalismus wird von Niebergall auffallend positiv bewertet, trotz des zugegebenen darin liegenden Substanzverlustes. Es wurde darauf hingewiesen, daß dagegen vorreformatorische Erscheinungen relativen Niederganges des Predigtlebens mit aller Strenge beurteilt werden. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß da mit zweierlei Maß gemessen wird. Wenn innerhalb des Protestantismus eine beinahe völlige Entlehrung des spezifisch christlichen Inhaltes eintritt, so wird mit wenigen Worten darüber hinweggegangen und seitenlang die doch noch erhaltenen oder neu auftretenden positiven Elemente hervorgehoben.

(Fortsetzung folgt)

*Karl Hofstetter*

# Ansätze einer reformierten Theologie über den Altar

Im Zeichen einer Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen ist es nicht uninteressant zu sehen, wie auch der Altar vielleicht ein Element werden kann, das unsere im Glauben getrennten Brüder unserer Liturgie wieder näher bringen kann, wenn man Ansätze zu einer eigentlichen Theologie über den Altar feststellen kann. Nachdem in unsern modernen katholischen Kirchen schon längst die ursprüngliche Form des Altars in der Form des Tisches wieder mehr zur Geltung kommt und auch bei Renovationen älterer Kirchen mit unmöglichen nachgeahmten gotischen Altaraufsätzen diese Aufbauten verschwinden, sind auch kleinste Ansätze dieser Theologie doppelt erfreulich. Denn noch immer gilt ja der reformierte Zweig des Protestantismus als altarfeindlich, da nur er in der Praxis der verschiedenen protestantischen Kirchen die streng sachliche Folgerung gezogen hat und jeden Altar, nicht nur die Nebenaltäre, ablehnt. Darum können wir in unsern reformierten Schweizer Kirchen kaum je einen Altar sehen — wenigstens im allgemeinen —, und Ausnahmen bestätigen bisher nur die Regel. Wenn also auch die zwinglianischen Kirchen ihre Altarfeindlichkeit allmählich ablegen, dürfen wir uns darüber wohl freuen. Im «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz» (vom 26. September 1957, Seiten 293—295) wird tatsächlich eine ganze Theologie über den Altar unter reformierten Gesichtspunkten entwickelt. Der Artikel ist gezeichnet mit W. T., offenbar also vom Mitredaktor Werner *Tanner* von Bischofszell. Er hat, wie er einleitend ausführt, zwei neurenovierte Kirchen gesehen; die eine hatte einen schlanken Taufstein vorne im Chor, die andere einen Abendmahlstisch. Er gibt dieser zweiten den Vorzug, obwohl sie einfacher sei, weil sie den Menschen das Gefühl gebe, zu Hause zu sein, was man in vielen reformierten Kirchen nicht sagen könne. Dann holt er zu einer eigentlichen Apologie des Altares aus, die hier mit ganz unwesentlichen Kürzungen folgt:

«Die Bedeutung des Tisches ist eine mehrfache:

1. Als Abendmahlstisch ist er der Ort der *Gemeinschaft,* und das in einem doppelten Sinne: einmal der Gemeinschaft zwischen dem sich uns schenkenden Christus und der Gemeinde und sodann auch der Gemeindeglieder untereinander. Selbst außerhalb der Abendmahlsfeier ist er eine ständige Erinnerung an das Abendmahl und eine Mahnung, daß eigentlich jeder Gottesdienst in die gemeinschaftliche Eucharistie ausmünden will. Markiert die Kanzel das Gegenüber von Wort Gottes und Gemeinde (weshalb die Kanzel an der Wand steht), so markiert der Abendmahlstisch das Beisammensein, den Kreis der Gemeinde, wie es etwa in Willy Fries' Abendmahlsbild zum Ausdruck kommt. Wirkt (besonders der mit dem Spitzdeckel versehene) Taufstein irgendwie kalt, so geht vom Abendmahlstisch etwas Warmes, Einladendes, Menschliches, etwas Familiäres und Festliches aus. Er macht die Kirche ohne irgendwelche sentimentale Mätzchen wohnlich und ohne «Heimatstil» heimatlich, um nicht zu sagen «heimelig». Er nimmt dem Raum den Charakter des bloßen Lehr- und Hörsaals. Er macht ihn zur Gemeindestube, zur Wohnung. Er «füllt», nicht in einem äußerlichen Sinne nur. Es braucht dann gar nicht irgendwelche Gefühligkeiten; der Tisch wirkt und spricht als solcher, selbst wenn er, abgesehen vom Tuch mit dem christlichen Zeichen (vielleicht in der liturgischen Farbe der Festzeit?) «leer» dasteht. Er benötigt nicht einmal unbedingt den Blumenschmuck, obwohl allerdings nicht einzusehen ist, warum er zum Lobe Gottes und des Menschen Freude nicht auch einen festlichen Blumenschmuck tragen dürfte. Muß eine reformierte Kirche mit aller Gewalt weniger wohnlich und freundlich sein als unsere Wohnstube? Gehört der erste Glaubensartikel vom Schöpfer nicht auch in unser Glaubensbekenntnis? Dürfen die Berge und Seen, die Blumen und Vögel nicht auch in ihrer «Sprache» Gott loben?

2. Der Tisch ist der Ort des *Opfers*. Nicht daß wir die blutige Theorie einer unblutigen Wiederholung des Opfers Christi, die doch selbst von den römischen Katholiken z. T. aufgegeben wird, verträten! Der Tisch ist nicht Golgatha, wohl aber die ständige Erinnerung an Golgatha, d. h. an die großartige, einmalige Selbsthingabe des Christus. Insofern ist der Tisch eine kräftige Unterstützung des Wortes vom Kreuz, das in Predigt und Liturgie ertönt. Es hat seinen guten Sinn, daß dieser augenfällige, steinerne

oder hölzerne Hinweis auf die Mitte des Glaubens in der Blickmitte der Kirche steht.

Als sichtbare Erinnerung an das erlösende Opfer Christi darf der Abendmahlstisch — mit der nötigen Vorsicht — als «Altar» bezeichnet werden. Wir dürfen diesen Ausdruck, ohne uns der Sucht des Katholisierens oder dem Krampf des Antikatholizismus zu verschreiben, in aller kritischen Freiheit gebrauchen, wenn wir wissen, daß hier nicht das Opfer selbst, wohl aber die «Anamnese» und Vergegenwärtigung des Opfers geschehen möchte und geschieht. Wir werden dann gerade auch dem Katholizismus, dessen Kirchenräume bekanntlich selbst auf den unkirchlichen Protestanten Eindruck machen, bezeugen: Wir haben wahrhaftig auch einen Hohenpriester: Jesus Christus, und wir haben auch unsern «Altar», aber wir identifizieren ihn nicht mit einem kirchlichen Bauelement. Unser Altar ist uns nur Zeichen, aber allerdings Zeichen; Analogie, nur Analogie, aber immerhin Analogie; Gleichnis, nur Gleichnis, aber immerhin Gleichnis. So bleibt das «eph'hapax» des Opfers Christi unbedingt gewahrt. Und der Tisch ist nichts anderes als die stetig wiederholte Erinnerung an das einmalige und vollgültige Opfer Christi.

Der Abendmahlstisch darf uns aber noch in einem andern Sinne «Altar» sein: Er weist darauf hin, daß nicht nur das Leben des Christus ein Opfer ist, sondern auch das Leben des Christen. «Begebet eure Leiber als lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer!» (Römer 12, 1). Wir sind berufen zur «heiligen Priesterschaft, um geistliche Opfer darzubringen, die Gott angenehm sind durch Jesus Christus» (1. Petr. 2, 5). Niemand meint damit, daß dieses Opfer eines «vernünftigen Gottesdienstes» (Römer 12, 1) in den Gemeindegottesdienst und Kirchenraum eingeschlossen sei — es findet entscheidend draußen im Kampf der Woche statt! Aber wir meinen allerdings, daß die Aufforderung: «Durch Christus laßt uns jederzeit Gott ein Opfer des Lobes darbringen, d. h. eine Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen!» (Hebr. 13, 15) vom Gemeinde- und Haus-Gottesdienst ausgeht. Die Gemeinde gibt sich selbst — im lobenden Bekenntnis am Sonntag und tätigen Bekenntnis am Werktag. Sie legt sich selbst als Opfergabe auf den Altar Gottes. *Das* ist das biblische Offertorium, nicht die wiederholte Aufopferung Christi, die der Heidelberger Katechismus eine «vermaledeite Abgötterei» nennt.

Nun ist es nicht verboten, selbst an die «materiellen» Opfergaben der Gemeinde zu denken, die sie im Zeichen der Dankbarkeit für die in Christus geschehene Erlösungstat darbringt. Sollte es bloßer Zufall sein, daß Hebr. 13 nach dem «Lobopfer» des Bekenntnisses unmittelbar anschließend steht: «Wohlzutun und mitzuteilen vergesset nicht; denn an solchen Opfern hat Gott ein Wohlgefallen» (16)? Offenbar gehören das Lobopfer der Lippen (15) und das Opfer der Hände (16) zusammen, angefangen im Gemeindegottesdienst und weitergeführt in Haus und Arbeit. Wir wissen, etwa aus dem 2. Korintherbrief, welche Rolle im urchristlichen Gottesdienst die Kollekte spielte. Nach Matth. 5, 24 hat die (palästinensische) Gemeinde ihre Gaben offenbar auf den «Altar» gelegt. Es ist darum sinnvoll, daß manche Gemeinden ihre Liebesgaben am Erntedank oder sonst buchstäblich auf den «Altar» als den Tisch der Liebe Gottes niederlegen, auch wenn wir daraus kein Gesetz machen wollen.

So ist der Tisch tatsächlich beides: Hinweis auf die einmalige Hingabe Christi für uns und Symbol unserer Hingabe für Christus im lobenden Bekennen und Tun. Von diesen Überlegungen aus hat es übrigens einen tiefen Sinn, die Gebete und Fürbitten, den Hymnus und das Sündenbekenntnis am Abendmahlstisch Gott «darzubringen», statt Gott damit von der Kanzel aus anzupredigen — auch wenn es selbstverständlich nicht daran liegt!...

Wenn wir in diesem biblisch-urchristlichen Sinn den Gemeinschafts- und Opfercharakter des Gottesdienstes vor Augen haben, wird es uns nicht schwer fallen, zu erkennen und zu sagen: Während der separate Taufstein nicht unbedingt nötig ist, weil die Taufe auch am Abendmahlstisch gehalten werden kann, der Abendmahlstisch aber als Ort des Christusmahles unabdingbar ist und zudem den Gemeinschafts- und Opfercharakter wahrer Gemeinde ganz anders zum Ausdruck bringt, ist der Abendmahlstisch im Unterschied zum Taufstein unerläßlich.

Das gilt für Neubauten, aber auch für Renovationen. Ist bei einer Renovation ein Abendmahlstisch nicht schon vorhanden, so ist er unbedingt neu zu schaffen. Der Taufstein mag auf die der Kanzel gegenüberliegende Seite des Chorraumes zu stehen kommen. Diese kleine bauliche Maßnahme wird uns einer sich vom Neuen Testament her verstehenden und am Neuen Testament sich messenden Gemeinde näher bringen. Der Abendmahlstisch wird dem bewußten, verstehenden Gemeindeglied willkommen sein; er wird aber mindestens als Moment der einladenden Häuslichkeit auch vom nichtkirchlichen Menschen verstanden werden und so in bescheidener Weise eine «evangelisierende» Wirkung ausüben.»

Vieles an diesen Ausführungen müssen wir natürlich ablehnen, das versteht sich. Aber daneben bleibt doch noch manches, das sehr gut gesagt wird, und manches überrascht direkt, daß man es *so* sagen hört aus reformiertem Munde — es klingt reichlich anders, als wie man es sonst gewohnt ist bei Schweizer Reformierten. Dazu gehören zum Beispiel die Ausführungen und Anspielungen an den protestantischen Kirchenraum, der wohnlicher werden müsse, oder das Darbringen der Opfergaben innerhalb der Liturgie, womit der altchristliche Opfergang auch in der reformierten Kirche wieder Eingang fände, oder das Beten am Altar, statt von der Kanzel aus usw. Hoffentlich bleibt diese Stimme im reformierten Schweizerlande nicht ungehört und findet ihre praktische Verwirklichung beim künftigen Kirchenbau oder bei Renovationen. Das würde wirklich ein Stück praktischer Annäherung beider Konfessionen bedeuten. *A. S. L.*

## ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

**Mitteilung**

Wir ersuchen die hochwürdigsten Herren Dekane Kenntnis zu nehmen, daß die Generalversammlung der Priesterhilfskasse und die Dekanenkonferenz *Dienstag, den 7. Januar 1958, in Olten* stattfinden wird.

*Die bischöfliche Kanzlei*

**Stellenausschreibung**

Die Pfarrei *Dottikon* (AG) wird infolge Resignation des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 22. Dezember 1957 an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

*Bischöfliche Kanzlei*

# Im Dienste der Seelsorge

**Rund um die Eheformalitäten**

Die Eheschließung bedingt seit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen die Erledigung vermehrter Formalitäten. In großen Pfarreien mit zahlreichen Trauungen (das Pfarramt des Schreibenden zum Beispiel hat sich jedes Jahr mit gegen zweihundert zuständigen Brautpaaren, auswärtige Paare und Italiener nicht mitgerechnet, zu befassen) muß ein großes Maß an Zeit für die Erledigung der hiezu nötigen Schreibarbeiten aufgewendet werden. Wiederholt kann festgestellt werden, daß diese Arbeit noch vermehrt wird infolge uneinheitlicher Bestimmungen, Auffassungen und Praktiken bezüglich des «Apparates» um die Eheschließung.

Die vermehrte schweizerische Binnenwanderung bringt es zudem mit sich, daß bei immer mehr Brautpaaren mehrere Pfarrämter an der Erledigung der Eheformalitäten beteiligt sind, ländliche und städtische, schweizerische und ausländische, zu verschiedenen Diözesen gehörende. Die dabei zutage tretenden Verschiedenheiten in einzelnen Bestimmungen sowie deren von Ort zu Ort, von Bistum zu Bistum oft verschiedene praktische Handhabung läßt den Wunsch nach einer größeren Vereinheitlichung wachwerden, wenigstens auf dem Gebiet unserer kleinen Schweiz. Manches davon fällt in den Kompetenzbereich der schweizerischen Bischofskonferenz, anderes geht auf das Konto des guten Willens zu gegenseitigem Verständnis und Zusammenarbeiten.

Nachstehend seien — vielleicht als Diskussionsausgang — einige Wünsche und Anregungen ausgesprochen, und zwar hauptsächlich aus dem Blickfeld der Stadt und der Diaspora.

*Eheverkündigungen:* Auf die praktische Durchführung (oder Nicht-Durchführung) der Eheverkündigungen je nach Diözesen, Städten und einzelnen Gebieten sei hier nicht eingegangen, obwohl zu sagen wäre, daß infolge dieser Uneinheitlichkeit oft unnötige Schreibereien, ja sogar Unannehmlichkeiten erstehen. Ebenso sei hier die Frage nicht berührt, wieweit beim heutigen, oft sehr schnellen Stellenwechsel die Verkündigung an früheren «Domizilien» dem Sinn und Zweck der Verkündigung überhaupt noch entsprechen, vorab, wenn

man an ganz kurzfristige Aufenthalte in der Anonymität einer großen städtischen Pfarrei denkt. Hingegen seien einige ganz praktische Punkte erwähnt.

Während meines Wissens in allen übrigen schweizerischen Diözesen die Aufforderung zur Verkündigung unter Angabe des Wohnortes und des Heimatortes erfolgt, fehlen diese beiden Angaben auf dem amtlichen Verkündschein des Bistums Sitten (dagegen sind die Namen der Eltern genannt), was sich unangenehm auswirkt bei Verkündigungen in den Nachbardiözesen. Wäre hier nicht ein Anschluß an die «Außerschweizer» möglich?

Da manche Brautleute nicht genau wissen, zu welcher Pfarrei sie an ihrem früheren städtischen Arbeitsort gehörten, müssen manche Verkündigungs-Aufforderungen aufs Geratewohl an ein zufällig bekanntes oder als zuständig vermutetes Pfarramt gesandt werden. So müssen oft die Verkündscheine an Ort und Stelle an ein anderes Pfarramt weitergeleitet werden. Das läßt sich leicht machen, wenn die Straßenbezeichnung des früheren Wohnortes angegeben ist. Da diese oft fehlt, werden in manchen städtischen Pfarreien Ehen von Brautleuten verkündet, die überhaupt nie in dieser Pfarrei Domizil gehabt hatten. Es ist darum der Wunsch wohl berechtigt, es möchte bei Verkündigungen, bei denen die frühere Pfarreizugehörigkeit nicht feststeht, die genaue Adresse des früheren Domizils angegeben werden. Es wäre auch zu überlegen, ob in größeren Städten solche nicht genau bestellbare Korrespondenzen der Einfachheit halber an ein bestimmtes Pfarramt (Mutterkirche, Dekanatssitz usw.) zur Weiterleitung gerichtet werden könnten. So ist es zum Teil im Ausland der Fall, wobei allerdings zu sagen ist, daß wir in der Schweiz den Begriff des sogenannten «Hauptpfarramtes» nicht kennen. Noch einfacher wäre es, wenn mit der Zeit alle Städte dem Beispiele Zürichs folgen und einen kirchlichen «Führer» mit Angabe der Pfarreizugehörigkeit der einzelnen Quartiere und Straßen herausgeben würden.

Immer noch nicht genau geregelt, wenigstens in der praktischen Durchführung, ist die Frage des *Aufbewahrungsortes der Ehe-Dokumente*. Wiewohl sich unseres Wissens die schweizerische Bischofskonferenz darauf geeinigt hat, daß die Dokumente beim zuständigen Pfarramt, das sehr oft nicht das Pfarramt des Trauungsortes ist, deponiert werden sollen, entfachen dennoch, vorab welsche Amtsbrüder, unter Berufung auf die anderslautenden generellen römischen Bestimmungen um den Besitz oder um die Abstoßung der Dokumente wahre «Gefechte». Es wäre doch wünschenswert, wenn diesbezüglich wirklich durchgehend eine einheitliche Praxis gehandhabt würde.

Es liegt bestimmt im Interesse einer künftigen einheitlichen Eheführung, wenn der *Brautunterricht* den Brautleuten gemeinsam erteilt wird. Natürlich kann es begründete Ausnahmen geben infolge zu großer Distanz, Unabkömmlichkeit oder besonderer Gründe. Es scheint uns jedoch kein Ideal zu sein, wenn in gewissen Gebieten der Brauch herrscht, nur dem ortsansässigen Nupturienten den Brautunterricht zu erteilen und den anderswo domizilierten Teil zum Einzelunterricht an das dortige Pfarramt zu verweisen. Es gibt Pfarrer, die das grundsätzlich zu praktizieren scheinen, wenn es sich um einen Nichtkatholiken handelt! In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie weit bei getrenntem Brautunterricht ein Pfarrer verpflichtet werden kann, den im Bistum Chur vorgeschriebenen fünfstündigen Religionskurs für Nichtkatholiken an einem Ort außerhalb des Bistums Chur zu erteilen?

In städtischen Diasporapfarreien kann man die Erfahrung machen, daß in steigendem Maße *gemischte Paare* von ihrem zuständigen Pfarramt in den Stammlanden zur Trauung in die Stadt «abgeschoben» werden. Ob das Bestreben, in der pfarreilichen Ehestatistik keine oder möglichst wenige gemischte Trauungen aufführen zu müssen, diese Praxis rechtfertigt, zumal den mit Eheangelegenheiten ohnehin schon reichgesegneten Stadtpfarrämtern dadurch oft nicht unbedeutende Mehrarbeit bewirkt wird?

Abschließend sei auch die Bitte ausgesprochen, es möchten neuvermählte Paare, die auswärts und vorab in Stadtpfarreien Wohnsitz nehmen, den dortigen Pfarrämtern stets gemeldet werden. Wo in solchen Pfarreien die Gefahr der Kontaktlosigkeit und des «Untertauchens» ohnehin immer besteht, könnte ein durchgehend geübter kirchlicher *Meldedienst* sich pastorell segensreich auswirken.

Die genannten Feststellungen und Anregungen sind aus der Sicht der Stadt und der Diaspora geschrieben. Die mehr ländlichen Pfarreien haben, dessen sind wir uns bewußt, bestimmt auch ihre Wünsche an die städtischen Pfarrämter. Dies und jenes ist wohl auch etwas spitz formuliert. Vielleicht regt es aber gerade deshalb zu einem nützlichen Gespräch an? *Pfr. J. St.*

# Die Großmission in Mailand

*Unsere Zeit ruft nach neuen Wegen in der Seelsorge. In Italien hat Erzbischof Montini von Mailand die Initiative ergriffen, um in seiner Bischofsstadt eine dreiwöchige Großmission durchzuführen. Wie das im einzelnen geschah, hält ein rückschauender Bericht fest, der in der bekannten französischen Zeitung «La Croix» erschienen und in der «Münchner katholischen Kirchenzeitung» (1957, Nr. 49, vom 8. Dezember) in deutscher Übersetzung wiedergegeben wurde. J. V. B.*

### Der Einsatz von 1300 Predigern

Die große Mission von Mailand begann am 4. November, am Fest des hl. Karl Borromäus, dem Patron der Stadt. Sie dauerte drei Wochen. Die erste war den Kindern und den Kranken gewidmet; die zweite den Frauen und die letzte den Männern. Die Mission endete mit einer Radiobotschaft des Heiligen Vaters am Sonntag, dem 24. November.

Die Prediger behandelten alle dasselbe Thema, «Die Vaterschaft Gottes», nach den von Erzbischof Montini aufgestellten Normen. Die 1300 Prediger stammten alle aus Norditalien; denn die feurige Beredsamkeit der Südländer entspräche nicht dem bedächtigen Temperament der Mailänder. Die Mission konzentrierte sich einmal auf die Pfarrgemeinde. Dort wurden jeden Tag zwei Predigten gehalten, eine am Morgen, die andere um 21 Uhr. Über den Rundfunk sprach Erzbischof Montini zunächst kurz zu den in den 126 Pfarrkirchen von Mailand versammelten Gläubigen. Es folgte eine Unterweisung durch den Prediger, die in ein Wechselgebet mit den Gläubigen mündete und jeden Abend ein anderes Thema hatte.

### Kardinäle und Bischöfe als Missionare

Parallel zu diesen 126 Missionen in den Pfarrgemeinden hatte Mgr. Montini Zusammenkünfte für verschiedene Berufe organisiert: zum Beispiel für Künstler, Rechtsanwälte, Ärzte, Universitätsstudenten, Offiziere usw. Kardinal *Siri*, der Erzbischof von Genua, predigte in einem Lyzeum vor Industriellen und Unternehmern. Kardinal *Lercaro*, Erzbischof von Bologna, widmete sich der Mission der im Pressezirkel vereinigten Journalisten. Unter den Predigern dieser besonderen Gruppen waren 20 Bischöfe und mehrere bekannte Geistliche.

Erzbischof Montini vergaß auch nicht die Alten und Kranken der 56 Hospitäler, Kliniken und Altersheime der großen lombardischen Hauptstadt. Jede dieser Einrichtungen hatte ihren eigenen Prediger

Ein besonders heikles Problem stellte sich Mgr. Montini mit den Fragen: Wie soll man die mailändische *Arbeiterwelt* ansprechen, die zum größten Teil kirchenfremd eingestellt ist? *Wo* soll man die Mission predigen? In den Kirchen, welche die Mehrzahl von ihnen nicht besuchen? An den Arbeitsstätten, in den Kinos oder auf den öffentlichen Plätzen, wie es manchmal mit Erfolg schon in andern italienischen Städten gehandhabt wurde? Mgr. Montini zog die erste Lösung vor, die dem zurückhaltenden Charakter der Mailänder mehr entspricht. Wenn er aber durch die Direktion oder durch ein Komitee des Unternehmens eingeladen wurde, begab er sich jedesmal selbst in die Fabriken, um mit lebhafter Stimme den Arbeitern den Sinn der Mission zu erklären und sie einzuladen, ihr in den einzelnen Pfarreien Folge zu leisten.

### Die Vorbereitung der Großmission

Eine Mission von solchem Ausmaß — Mailand zählt fast 1 200 000 Einwohner — erforderte eine lange materielle und geistige Vorbereitung. Vom Dezember 1956 an kündigte Erzbischof Montini die Mission den Familien seiner Stadt an, mit Hilfe von Priestern, die während der Weihnachtszeit kamen, um die Häuser zu segnen... Anläßlich dieser Besuche überreichten die Pfarrer jedem Haus ein Familienrituale. Unterstützt von Laienkomitees, unternahmen die 126 Pfarrer

von Mailand eine genaue Untersuchung der religiösen Praxis in ihrer Pfarrei. Die Angaben dieser Nachforschung erlaubten dem Erzbischof später, sich mit einem geeigneten Brief zur Einladung für die Mission an jede Familie zu wenden.

**Ein Brief des Erzbischofs an die Fernstehenden**

Diese Briefe des Mgr. Montini an die verschiedenen Schichten vibrieren förmlich vor Hirteneifer. Ein Zeugnis u. a. sei der Brief an die Fernstehenden, den wir hier wiedergeben.

Wer sind sie? «Es sind diejenigen, welche nicht mehr zur Kirche kommen, nicht mehr beten, nicht mehr glauben; diejenigen, welche ein trauriges Gewissen haben, infolge eines Fehlers, oder für das Geistige unempfänglich sind, weil sie sich von weltlichen Dingen absorbieren lassen; es sind diejenigen, welche die Kirche verachten, die, welche den Namen Gottes lästern; diejenigen, welche sich in Sicherheit glauben, weil sie nicht mehr an die Religion, an das Paradies und die Hölle denken.»

«Die Fernstehenden», so führt der Oberhirte aus, «sind oft Menschen, die von den Dienern der Religion einen schlechten Eindruck haben. Sie weisen die Religion zurück, die sie mit dem Klerus identifizieren. Die Fernstehenden sind oft anspruchsvoller als die Bösen, und ihre antikirchliche Einstellung ist oft von einem Respekt für die heiligen Dinge begleitet, die sie von den Dienern der Kirche herabgewürdigt glauben.»

«Nun, meine fernstehenden Brüder, wenn dem so ist, verzeiht uns!» schrieb Mgr. Montini. «Wenn wir euch nicht verstanden haben, wenn wir euch zu leichtfertig zurückgestoßen haben, wenn wir uns nicht mit euch abgegeben haben, wenn wir keine guten Lehrmeister gewesen sind und geschickte Seelenärzte, wenn wir auch nicht so von Gott gesprochen haben, wie wir es hätten tun sollen, wenn wir euch zum Objekt unserer Ironie, unserer Spötteleien, unserer Angriffe gemacht haben, so bitten wir euch heute dafür um Verzeihung. Aber, hört auf uns!»

**Und das Ergebnis?**

Und der Erfolg dieser von dem ehemaligen Prostaatssekretär Pius XII. mit soviel Herz und Mut durchgeführten Mission? Wenn man einem Bericht von Don L. *Bedeschi* im «Avvenire d'Italia» glauben darf, beteiligten sich durchschnittlich 25 bis 30 Prozent der Erwachsenen in den Pfarreien. Diese Zahl scheint sich bei den Unterweisungen für die besonderen Berufsgruppen zu verringern. Erzbischof Montini zeigt sich nicht überrascht über dieses Mißverhältnis zwischen dem Ausmaß der angewandten Mittel und den unmittelbaren Ergebnissen. Er arbeitet für die Zukunft und rechnet mit der Gnade: «Die Mission will soviel Sauerteig als möglich in die Seelen legen; dann läßt sie die Zeit und die Vorsehung arbeiten...».

## Aus dem Leben der Kirche

**Franz Hengsbach, erster Bischof des neuen Bistums Essen**

Der bisherige Weihbischof von Paderborn, Dr. Franz Hengsbach, wurde zum ersten Bischof des neuen Bistums Essen ernannt. Er wurde am 10. September 1910 in Velmede im Kreis Meschede im Sauerland als 1. von 8 Kindern geboren und 1937 in Paderborn zum Priester geweiht. In Münster promovierte er zum Dr. theol. Bereits seine erste Seelsorgestelle lag im Ruhrgebiet. Von 1937 bis 1946 war Dr. Hengsbach als Vikar an St. Marien in Herne tätig. 1946 übernahm er das Amt des Generalsekretärs der Akademischen Bonifatius-Einigung. 1947 wurde er gleichzeitig zum Generalsekretär des Zentralkomitees zur Vorbereitung der deutschen Katholikentage berufen. Nach Bildung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken übernahm er bei diesem das Amt des Generalassistenten der deutschen Bischöfe, der die Verbindung zwischen der organisierten katholischen Laienbewegung und dem deutschen Episkopat herstellt. Erzbischof Dr. Lorenz Jäger berief Dr. Hengsbach 1948 zum Leiter des Seelsorgeamtes im Generalvikariat Paderborn. Dr. Hengsbach zurde am 26. Mai 1952 zum Päpstlichen Hausprälaten und am 20. August 1953 zum Titularbischof von Cantano und Weihbischof von Paderborn ernannt. Bischof Hengsbach hat sich im Sinne der katholischen Soziallehre besonders um die Lösung der sozialen Frage bemüht. Er ist u. a. Mitbegründer der «Gemeinsamen Sozialarbeit der Konfessionen im Bergbau», Mitglied im Ehrenkomitee des Internationalen katholischen Instituts für kirchliche Sozialforschung und besonderer Förderer des Kirchlichen Sozialinstituts «Kommende» in Dortmund.

Das neue und jüngste deutsche Bistum Essen liegt mitten im Ruhrgebiet zwischen den Fördertürmen der Bergwerke und den Hochöfen der Schwerindustrie. Seine Grenzen sind in dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande Nordrhein-Westfalen vom Dezember 1956 festgelegt. Danach wird das «Ruhrbistum» aus Gebietsteilen der beiden Erzbistümer Köln und Paderborn sowie des Bistums Münster gebildet. Im einzelnen gehören dazu die Städte Bochum, Bottrop, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Lüdenscheid, Mülheim/Ruhr, Oberhausen, Wattenscheid, der Landkreis Altena sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis mit Ausnahme der Gemeinde Herdecke und der Stadt Wetter/Ruhr. Bischof und Kathedralkapitel erhalten ihren Sitz in Essen. Die Zahl der Katholiken in diesem neuen Bistum wird sich auf über 1,3 Millionen belaufen, wovon 520 000 bisher dem Erzbistum Köln, 370 000 dem Erzbistum Paderborn und 450 000 dem Bistum Münster angehörten. Das Bistum Essen wird der Kölner Kirchenprovinz zugehören, die bisher außer dem Erzbistum Köln, die Bistümer Aachen, Münster, Limburg, Osnabrück und Trier umfaßt. Den Vorschlag zur Errichtung eines eigenen Bistums für das Ruhrgebiet hatte der heutige Papst Pius XII. bereits im Jahre 1929 gemacht, als er als Nuntius mit der preußischen Regierung über die Errichtung neuer Bistümer in Deutschland beriet. Im Jahre 1930 wurden jedoch nur die Bistümer Berlin und Aachen errichtet, während die preußische Regierung es nicht für notwendig erachtet hatte, das Ruhrgebiet einem eigenen Bischof zu unterstellen.

**† Kardinal Adeodato Piazza**

Am Abend des 30. Novembers 1957 wurde einer der tatkräftigsten römischen Kurienkardinäle in die Ewigkeit abberufen: Kardinalbischof Adeodato Giovanni *Piazza* aus dem Orden der Unbeschuhten Karmeliter, Bischof des suburbikarischen Bistums Sabina und Poggio-Mirteto, Sekretär der Konsistorialkongregation, die bekanntlich eine der wichtigsten päpstlichen Kongregationen ist und unter anderen wichtigen Obliegenheiten die Amtsführung der Oberhirten überwacht und die Kandidaten für die Bischofsernennung vorschlägt. — Kardinal Piazza wurde am 30. September 1884 in Vigo di Cadore (Diözese Belluno, Oberitalien) geboren, trat in den Orden der Unbeschuhten Karmeliter ein, in dem er später wichtige Ordensämter bekleidete, wurde am 19. Dezember 1908 zum Priester geweiht, am 24. Februar 1930 zum Bischof von Benevent geweiht, 1935 zum Patriarchen von Venedig ernannt und am 13. Dezember 1937 ins Kardinalskollegium berufen. 1949 holte ihn Papst Pius XII. an die Römische Kurie und übertrug ihm das wichtige Amt eines Sekretärs der Konsistorialkongregation. Mit dem Tod von Kardinal Piazza gibt es nun Ende 1957 57 Kardinäle. Seit 1953, wo die Zahl 70 im Kardinalskollegium zum letztenmal voll war, sind bereits 13 Kardinäle gestorben. Ordensleute unter den Kardinälen sind jetzt nur mehr drei, nämlich der 82jährige Erzbischof von Turin, Kardinal Maurilio *Fossati*, der zur Kongregation der Oblaten der hl. Gaudentius und Carl von Novara gehört, dann der schwerkranke chinesische Kardinal Thomas *Tien Ken-sin*, der zur Steyler Missionsgesellschaft vom Göttlichen Wort gehört, und der Kardinal-Erzbischof Paul-Emil *Léger* von Montréal (Kanada), der Sulpizianer ist. Der Nationalität nach sind nun 19 Italiener und doppelt so viele (38) Nichtitaliener unter den Kardinälen.

## CURSUM CONSUMMAVIT

**Mgr. Marc Dalbard, Domherr, Freiburg**

Im hohen Alter von über 81 Jahren verschied am 14. November 1957 im Bürgerspital in Freiburg Mgr. Marc *Dalbard*, ehemaliger Regens des Priesterseminars in Freiburg. Geboren am 1. Februar 1876 in Vevey, lernte der spätere Priestererzieher und -lehrer schon in früher Jugend die Nöte der Diaspora kennen. Marc Dalbard durchlief die katholischen Schulen seiner Vaterstadt und begann dort seine humanistischen Studien. Dann vertauschte er Vevey 1891 mit Freiburg, wo er in das Kollegium St. Michel eintrat. Dort schloß er seine humanistischen und philosophischen Studien mit einem glänzenden Bakkalaureat ab. Nun wollte sich der begabte Student der Medizin zuwenden. Doch zog es ihn schon nach wenigen Semestern zum Priestertum hin. Im Herbst 1898 trat Marc Dalbard in das Priesterseminar in Freiburg ein und wurde am 25. Juli 1902 durch den Abt von St-Maurice und Titularbischof von Bethlehem, Joseph Paccolat, zum Priester geweiht.

Während acht Jahren wirkte Abbé Dalbard als Vikar an der Herz-Jesu-Kirche in Genf. Die beiden früheren Regenten des Freiburger Priesterseminars, Vermot und Fragnière, die die moralischen und geistigen Fähigkeiten des hoffnungsvollen Priesters kannten, erwirkten ihm vom Diözesanbischof die Erlaubnis, die theologischen Studien in der Ewigen Stadt fortzusetzen. Von 1910—1912 weilte Abbé Dalbard im Séminaire français in Rom. Die theologischen Vorlesungen besuchte er an der päpstlichen Universität Gregoriana und krönte sie durch die Erlangung der Würde eines Doktors der Theologie. Aus Rom zurückgekehrt, wurde Abbé Dalbard zum Professor am Priesterseminar in Freiburg ernannt. Von 1912—1920 hatte er dort den Lehrstuhl für Dogmatik inne. Als 1920 Mgr. Marius Besson von Papst Benedikt XV. zum Bischof von Lausanne und Genf ernannt worden war, folgte ihm Abbé Dalbard als Regens des Priesterseminars nach. Die besten Jahre seines Lebens weihte Abbé Dalbard als Priestererzieher und Lehrer dem Klerus des großen westschweizerischen Bistums. Während langer Jahre dozierte er auch Pastoraltheologie, Aszetik, Liturgik und Homiletik. Ebenso erteilte er auch Un-

## Aus Zuschriften an die Redaktion

### Um die Pflege des Lateins

*Auf den Artikel «Um die Pflege des Lateins bei den Theologen» («SKZ» 1957, Nr. 45) erhielten wir aus Leserkreisen verschiedene zustimmende Echos. Wir veröffentlichen im folgenden mit geringen Kürzungen eine Zuschrift in extenso, die das gleiche Anliegen beschlägt.* *J. B. V.*

«Es freut mich, daß Sie eine Lanze für die Pflege des Lateins gebrochen haben. Ich habe es schon als Gymnasiast beklagt, daß man es nicht fertig bringt, nach sechs bis acht Jahren Lateinstudium lateinisch zu sprechen und zu schreiben. Trotz allen andern Schulfächern sollte dies bei richtigem Studienbetrieb gelingen. In der Theologie las man mit mehr oder weniger Ausdauer lateinische Autoren. Ich persönlich erfreute mich am Latein der Apologetica von Hilarin Felder. Das war aber auch alles. Als Prof. X. eines Tages die Erklärung abgab, er werde sich auf Weisung von oben in Zukunft nach und nach bei den Vorlesungen des Lateinischen bedienen, wartete man vergebens auf die Einlösung des gegebenen Wortes. Ein Kursgenosse und ich haben dann aus eigenem Antrieb unsere Thesen im dogmatischen Seminar lateinisch vorgetragen... Als Kardinal Frings letztes Jahr am liturgischen Kongreß in Assisi (ich war auch dabei) über die Gottesdienstfeiern am Katholikentag in Köln in lateinischer Sprache referierte (sein kurzes Referat stand nicht auf dem Programm), wurde er allgemein beklascht, und man rühmte hernach sein klares, leicht verständliches Latein; er war der einzige, der sich des Lateins bediente, nicht einmal der Präfekt der Ritenkongregation begrüßte in seiner Eröffnunganspräche die «ex omni natione» herbeigeeilten Kleriker in der übernationalen Einheitssprache der Kirche... Die Professoren müßten in corpore beschließen, in lateinischer Sprache zu dozieren, auch auf die Gefahr hin, daß sie langsamer sprechen und den Lehrstoff kürzen müßten. Auch an Kapitelskonferenzen könnte das Latein gepflegt werden... Auf dem Gymnasium müßte das Lateinstudium als notwendiger Zugang zu den Reichtümern der römischen Kultur... den Studenten schmackhaft gemacht werden, daß sie Freude an der Sprache bekommen und die Klassiker gerne übersetzen.» *A. E.*

## Kurse und Tagungen

### Bäuerliche Schulungswoche

Die Schweizerische Katholische Bauernvereinigung wird vom 19. bis 25. Januar 1958 und evtl. vom 26. Januar bis 1. Februar zum drittenmal eine *bäuerliche Schulungswoche* in der Villa Bruchmatt, *Luzern*, durchführen. Das Programm sieht neben religiöser Unterweisung auch Redeschulung, Orientierung über aktuelle Wirtschaftsfragen, selbst über Kunstgeschichte und Landtheater vor. Diese Schulungswoche wendet sich an reife Männer und Jungmänner des bäuerlichen Berufsstandes. Die Seelsorger besonders der Landpfarreien werden gebeten, eventuelle Interessenten darauf aufmerksam zu machen. Im übrigen sei auf die Publikation des ausführlichen Programmes in unsern Presseorganen wie «Katholischer Schweizer Bauer», «Jungmannschaft» usw. verwiesen. Weitere Auskunft erteilt auch der Unterzeichnete.

*P. Engelbert Ming, OFMCap., Bauernseelsorger, Baden*

### Schulungskurs für Sakristane

Mit Empfehlung der zuständigen kirchlichen Instanzen führt der Schweizerische Sakristanenverband auch diesen Winter die Berufsschule durch, und zwar vom 12. bis 24. Januar, im Kurhaus Jakobsbad im Appenzellerland, nach der bewährten Dreiteilung: 12.—17. Januar Grundlehrkurs; 20. Januar Einkehrtag; 19.—24. Januar Weiterbildungskurs

Am besten ist es, den ganzen 14tägigen Kurs zu besuchen. Auch erfahrene Meßmer können aus ihm manches lernen oder wieder auffrischen. Die drei Teile sind so aufgebaut, daß jeder ein abgeschlossenes Ganzes ist. Es ist zu wünschen, daß die Kirchenbehörden ihre Sakristane aufmuntern, diese Berufsschule zu besuchen und ihnen dafür auch finanzielle Hilfe gewähren. Vor allem möge man neu angestellte Sakristane auf diesen Kurs aufmerksam machen und das Fähigkeitszeugnis dieser Schule verlangen. Weitere Auskunft erteilt gerne unser Zentralpräsident: Bernhard *Renggli*, Littau (LU), oder das Kurhaus Jakobsbad, *Gonten* (AI), Telefon (071) 8 91 03, wo auch ausführliche Programme erhältlich sind.

*Schweizerischer Sakristanenverband*

## Neue Bücher

**Schülerkalender «Mein Freund» 1958,** Otto Walter AG., Olten, 1957. 256 S.

Der treue und interessante Freund unserer Jugend ist heuer zum 37. Male in bekannter, gediegener Aufmachung erschienen. Alle kommen dabei auf ihre Rechnung: Knaben und Mädchen. Es gibt kaum etwas Interessantes über unsere Heimat, das nicht anregend besprochen wäre. Daß die Technik einen dominierenden Platz unter den Beiträgen einnimmt, liegt im Zuge unseres technischen Zeitalters. Das «Bücherstübchen» will den jungen Lesern wieder eine saubere und gediegene Kost bieten. Unser katholischer Schülerkalender verdient es, daß ihn die Seelsorger den Eltern und Erziehern warm empfehlen. *AGC*

**Ministranten-Kalender 1958.** Großhof-Verlag, Kriens. 96 Seiten.

In schmuckem, grünem Kleid erscheint der Ministranten-Kalender. Der gefälligen äußern Aufmachung entspricht der innere Gehalt. Der beliebte Ministranten-Kalender erfüllt auch dieses Mal eine seelsorgliche Aufgabe in der Betreuung der jugendlichen Altardiener. Außerdem will er auch der Weckung der Priesterberufe dienen. Er sei darum allen Seelsorgern warm empfohlen. *J. B. V.*

---

terricht in der Apologetik am Kollegium St. Michel sowie an andern staatlichen Schulen. Neben dieser reichen Lehrtätigkeit fand der Unermüdliche noch Zeit, von 1920 bis 1927 die «Semaine catholique» der Westschweiz zu redigieren, deren Mitarbeiter er schon lange gewesen war. Seit 1918 gehörte Regens Dalbard auch dem Diözesangericht an. Er bekleidete von 1920—1948 die Ämter eines Promotor justitiae und des Defensor vinculi. Auch als Leiter von Exerzitien für Priester und für Ordensleute war er sehr geschätzt. Den Spitalschwestern von Freiburg widmete er sich während mehrerer Jahre mit besonderer Hingabe und nahm an der Entwicklung ihrer Kongregation regen Anteil.

Als 1925 das Domkapitel von Freiburg kanonisch errichtet wurde, ernannte Bischof Besson den Regens seines Diözesanseminars zum nichtresidierenden Domherrn. Mgr. Dalbard war nachher der einzige Überlebende jener historischen Ernennung.

Nach 17jähriger verdienstvoller Tätigkeit trat Mgr. Dalbard 1937 vom Amt eines Regens zurück. Er blieb jedoch in Freiburg und versah die Stelle eines Hausgeistlichen im Altersheim. Die Muße nutzte er aus, um als Frucht seiner langjährigen Lehrtätigkeit mehrere Werke herauszugeben. Als das Pensionnat Montolivet in Lausanne sich immer mehr entwickelte, vertauschte Domherr Dalbard das Altersheim in Freiburg mit dem Amte eines Spirituals im erwähnten Institut und übersiedelte nach Lausanne. Dort wirkte er von 1948 bis 1952 zugleich als Lehrer. Dann zwang ihn eine fortschreitende Krankheit, auch diese Tätigkeit niederzulegen und sich nach Freiburg zurückzuziehen. Ein Jahr vorher war Domherr Dalbard die verdiente Würde eines päpstlichen Hausprälaten zuteil geworden (1951). Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte der Kranke im Altersheim zu Freiburg, wo er seit Jahren dem nahenden Tod ins Auge sah. Kurz vor seiner Auflösung brachte man den greisen Priester in das Bürgerspital, wo ihn der Tod am 14. November von seinen Leiden erlöste.

Am 16. November fand in der Kathedrale St. Nicolas der Beerdigungsgottesdienst für Mgr. Dalbard statt. Bischof Charrière und zahlreiche Geistliche aus den vier Kantonen des Bistums erwiesen dem langjährigen Regens die letzte Ehre. Sein zweiter Nachfolger, Regens Overney, brachte für dessen Seelenruhe das hl. Opfer dar. Nachher wurde die irdische Hülle des Heimgegangenen in der Gruft des Domkapitels beigesetzt. Es war die Huldigung, die das Bistum einem Priester erwies, der, ohne Lärm und Aufsehen von sich zu machen, in einer gewollten Unauffälligkeit der Kirche und den Seelen diente, wie der pietätvolle Nachruf in der «Semaine catholique» (Nr. 47 vom 21. November 1957) bezeugt. Vivas in Deo! *J. B. V.*

## Warnung

Wie uns von einem Diasporapfarrer berichtet wird, soll auch dieses Jahr eine gewisse Frau A. von Bauma (ZH) Klöster und katholische Institutionen um Unterstützung angehen. Es handelt sich um eine berufsmäßige Bettelei, vor der wir nur warnen können.

---

### Errata corrige

Durch ein technisches Mißgeschick ist im «Gebet um Priesterberufe» von Papst Pius XII. («SKZ» 1957, Nr. 48, S. 593) im 3. und 5. Absatz zweimal die gleiche Zeile eingesetzt worden. Es soll richtig heißen: *«Mache, daß in der Jungwelt religiöse Kenntnis, aufrichtige Frömmigkeit, Reinheit des Lebens und Pflege der höchsten Ideale fortwährend verbleiben, um gute Berufe vorzubereiten.»*

---

*Dieser Ausgabe ist ein Prospekt über die «Sammlung Sigma» aus dem Verlag Maria M. Dubler, Lugano-Massagno, beigegeben, den wir der Aufmerksamkeit unserer geschätzten Leser empfehlen.*

## Eingesandte Bücher

(Einzelbesprechung vorbehalten)

*Adam,* August: Frömmigkeit und Gnade, 2., neu bearbeitete und verbesserte Aufl. Würzburg, Augustinus-Verlag, 1957. 148 S.

*Altenhöfer,* Ludwig: Mit Leib und Seele... P. Pius Keller. Reformator des Augustinerordens in Deutschland, 1825—1904. Würzburg, Augustinus-Verlag, 1954. 132 S.

*Alzin,* Josse: Gekommen ist die Stunde des Priesters. Deutsch von Franz Schmal. Paderborn, Schöningh, 1957. 267 S.

*Andrae,* Tor: Nathan Söderblom. Autorisierte Übersetzung aus dem Schwedischen von E. Groening und A. Völklein. 2., erweiterte Auflage. Berlin, Töpelmann, 1957. 286 S.

*Bang-Kaup,* Alfred: Das Wort des Herrn. Kurzpredigten für die Sonn- und Festtage. Paderborn, Schöningh, 1957. 128 S.

*Barsotti,* Divo: Christliches Mysterium und Wort Gottes. Übersetzt aus dem Italienischen von Lilo Ebel. Einsiedeln, Benziger, 1957. 323 S.

*Biedermann,* Conrad: Briefe an suchende Menschen. Zürich, «NZN»-Buchverlag, 1956. 88 S.

*Chambon,* Joseph: Was ist Kirchengeschichte? Maßstäbe und Einsichten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1957. 165 S.

*Claude,* Robert: Reifen zum Mann. Ein Jungmännerbuch vom Streben nach christlicher Ganzheit. Übersetzt von Max Scherrer. Luzern, Rex-Verlag, 1957. 231 S.

*Couturier,* M.-A.: Es ist nicht leicht, zu lieben. Ins Deutsche übertragen von Ludwig Reichenpfader. Graz, Verlag Styria, 1957. 141 S.

*Cranston,* Ruth: Das Wunder von Lourdes. Ein Tatsachenbericht. Deutsch von Peter Stadelmayer. München, Pfeiffer, 1957. 264 S.

*Dijkman,* Joop: Die Offenbarung des dreieinigen Gottes in Christus. Ihr historischer und eschatologischer Charakter. (Studia Friburgensia, Neue Folge, Bd. 18.) Freiburg, Schweiz, Universitätsverlag, 1957. 166 S.

*Dokumente* zur Geschichte der Kirche. Ausgewählt von Michael Pfliegler. 2., neubearbeitete und vermehrte Auflage. Innsbruck, Tyrolia-Verlag, 1957. 738 S.

*Dreher,* Bruno und *Strittmatter,* Hans Dieter: Bildkommentar zum neuen Katechismus. Werkbuch zum Wandtafelzeichnen. Freiburg, Herder, 1957. 117 S.

*Estrade,* J. B.: Bernadette, die Begnadete von Lourdes. Wie ich sie erlebt habe. Deutsche Fassung von J. J. Zimmer und M. Bersch. (Kreuzring-Bücherei Nr. 13.) Trier, Zimmer, 1957. 191 S.

*Feiner,* Johannes, *Trütsch,* Josef und *Böckle* Franz: Fragen der Theologie heute. Einsiedeln, Benziger, 1957. 587 S.

*Firtel,* Hilde: Gesandtin ohne Diplomatenpaß. Abenteuer im Dienste einer Großmacht. Freiburg, Schweiz, Kanisius-Verlag. 209 S.

*Gabriel,* A. S. Maria Magdalena: Geheimnis der Gottesfreundschaft. Betrachtungen über das innere Leben für alle Tage des Jahres. Bd. 1: Vom ersten Sonntag im Advent bis zum Karsamstag. Übersetzt aus dem Italienischen vom Karmel St. Josef-Mayerling. Freiburg, Herder, 1957. 498 S.

*Gräf,* Richard: Macht des Gebetes. Regensburg, Pustet, 1957. 166 S.

*Gräf,* Richard: Ein Weg zur Innerlichkeit. 21./25. Tausend. Würzburg, Augustinus-Verlag. 154 S.

*Graf,* Theophil: Die Kapuziner. (Orden der Kirche, Bd. 2.) Freiburg, Schweiz, Paulus-Verlag, 1957. 182 S.

*Graw,* A. M.: In Liebe vollendet. Liturgie wird Leben. Trier, Paulinus-Verlag, 1957. 215 S.

*Guardini,* Romano: Vom Geist der Liturgie. Ungekürzte Ausgabe. (Herder-Bücherei, Bd. 2.) Freiburg, Herder, 1957. 143 S.

*Gundlach,* Anton: Verklärung des Herrn. Die Botschaft vom Heiligen Berg. München, Pfeiffer, 1957. 140 S.

*Hamman,* Adalbert: Das Geheimnis der Erlösten. Deutsch von Nora Scheitgen. Freiburg, Herder, 1957. 239 S.

**St. Wendelin**

Holzfigur, Barock, bemalt, Gr. 82 cm.

**Max Walter,** Antike kirchliche Kunst, Nauenstraße 79, Basel, Telefon (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Besichtigung nur **Montag** oder nach tel. Vereinbarung.

**Meßweine**

**sowie Tisch- u. Flaschenweine**

**beziehen Sie vorteilhaft bei**

**Fuchs & Co., Zug**

**Telefon (042) 4 00 41**

**Vereidigte Meßweinlieferanten**

**St. Anna Selbdritt**

Holzfigur, gotisch, bemalt, Gr. 72 cm.

**Max Walter,** Antike kirchliche Kunst, Nauenstraße 79, Basel, Telefon (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Besichtigung nur **Montag** oder nach tel. Vereinbarung.

**Ziborien**

in bisherigen und modernen Formen. Kommunionteller, Versehpatenen, Ölgefäße mit Etui, Taschenaspergils, Beichtzähluhren.

**J. Sträßle,** Ars Pro Deo, **Luzern.**

**Weit über 100 Jahre**

besteht die Baumwollspinnerei in Jona (SG) als heute noch mustergültiger Betrieb in Familienbesitz. Seit über einem Vierteljahrhundert werden dort die erstklassigen schwarzen Baumwollmäntel «Rega» konfektioniert, ein Begriff von Tradition und Qualität, für jeden Zweck. — Nicht zu verwechseln mit billigen Regenmänteln, die ich auch führen muß. Spezialitäten in Priesterkleidern.

**J. Sträßle,** Tel. (041) 2 33 18, **Luzern.**

**Mäntel**

für die Übergangszeit und den Winter in großer Auswahl.

**Gabardine,** schwarz und dunkelgrau

**Loden,** Extra-Qualität

**Regen**-Mäntel

**Nylon**-Mäntel

Auswahlsendungen besorgen wir umgehend.

SPEZIALGESCHÄFT für PRIESTERKLEIDER

**Roos TAILOR**

**Luzern, Frankenstraße 2,** Telefon (041) 2 03 88

Selbständige, schon längere Zeit im Priesterhaushalt tätige Tochter **sucht Stelle** als

**Haushälterin**

zu alleinstehendem Geistlichen (Kanton Aargau bevorzugt). — Eintritt nach Uebereinkunft.

Offerten unter Chiffre 3269 an die Expedition der «KZ».

**Neue Radios**

25% **billiger!**

Radio - Vermittlung: **Zuber-Kreuzstift, Schänis** (SG).

**Gepflegte Weine von**

**A. F. KOCH & CIE**

**Reinach AG.**

Tel. (064 615 38

**Schwarze Wollhemden**

in feiner Qualität, farbecht, Krawatten, Hosenträger, Kochechte Popelinehemden, Tricothemden. Giletcollare, Kragen, Birette, Cingula, Baskenmützen imprägniert. — Arbeitsmäntel, Wessenberger in knitterfreiem Reinwollseidengewebe.

**J. Sträßle,** bei der Hofkirche, **Luzern.**

**HERZOGS liturgische Altarkerzen**

werden seit 70 Jahren wegen ihrer hervorragenden Eigenschaften besonders geschätzt.

**Oster-, Tauf- und Kommunionkerzen**

mit gediegener, neuzeitlicher Verzierung.

Verlangen Sie die neue Preisliste, Muster oder persönliche Beratung.

**HERZOG & CO.,** Kerzenfabrikation, **SURSEE**

Telefon (045) 4 10 38.

WEINHANDLUNG

**SCHULER & CIE.**

**Schwyz und Luzern**

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine

Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

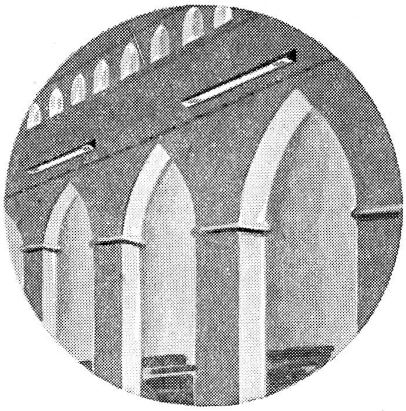

**PHILIPS** **für die temporäre Kirchenheizung**

als zusätzliche Heizung in Übergangszeiten oder in jenen Fällen, wo es zu kostspielig ist, den gesamten Kirchenraum zu heizen, leisten die neuentwickelten **PHILIPS-Infratube-Heizstrahler** außerordentlich gute Dienste. Unser technisches Bureau beratet Sie gerne und unverbindlich.

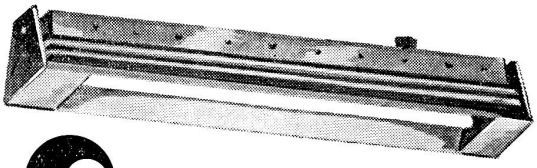

PHILIPS FÜR LICHT

PHILIPS AG, ZÜRICH
Abteilung Philora
Telephon (051) 25 86 10

Telefon (045) 3 84 36

Elektrische
**Glocken-Läutmaschinen**

**mit automatischer Gegenstrom-Bremsung der Glocken**

Maximal geräuscharmes Funktionieren der Maschinen und der Apparaturen.

**26jährige Erfahrung!**

Allerbeste Referenzen

Beachten Sie bitte meine unveränderte Preisliste in der «Kirchenzeitung» Nr. 19 und im «Sakristan» Nr. 12, 1956.

**Kirchenteppiche**

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
**HANS HASSLER AG**
Leitung: Otto Riedweg
Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44

**Schnupftabak**

**«NAZIONALE» (Mentopin),** feingemahlen, aromatisch, ausgiebig und wirksam. In praktischer Direktschnupfdose, **50 Rp.**

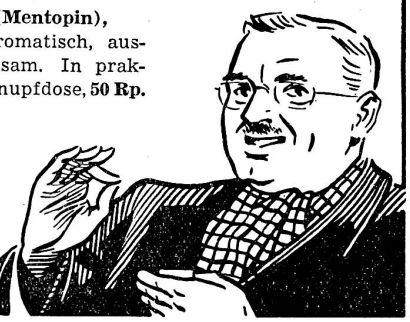

NAZIONALE S. A.
CHIASSO

**Lesepültli**

für Tischgebrauch, äußerst praktisch, ganz zusammenklappbar, mit Seitenhalter, zur Schreibmaschine für Buchtexte sehr dienlich, zum Krankenbett zweckmäßig. Helles Holz Fr. 9.—, dunkel Fr. 9.—. **Meßpulte für Groß- oder Kleinquart,** dreh- und verstellbar, verschiedene Holzarten, feine, solide Arbeit, handlich zum Tragen. **Messingpulte** für moderne Altäre. — Stehpulte.

**J. Sträßle,** Tel. (041) 2 33 18, **Luzern.**

**Meßwein**

sowie in- und ausländische

**Tisch- u. Flaschenweine**

empfehlen

**Gebrüder Nauer, Bremgarten**
Weinhandlung
Tel. 057 / 7 12 40

● Beeidigte Meßweinlieferanten

## Neuerscheinungen

ALBERT WUCHER
**Kleine Papstgeschichte**
Leinen Fr. 9.30

ENGELBERT KIRSCHBAUM, SJ.
**Die Gräber der Apostelfürsten**
Mit 66 Tafelbildern und 57 Zeichnungen
Leinen Fr. 25.90

L.-J. LEBRET
**Aufbruch zu Gott**
(Welt und Gnade, Bd. III). Leinen Fr. 16.15

**Das Wirken der Orden und Klöster in Deutschland**
Ein repräsentatives Werk über die katholischen Orden und Klöster in Deutschland
Band I soeben erschienen, illustr. Leinen Fr. 20.60

HUGO RAHNER
**Griechische Mythen in christlicher Deutung**
Mit 11 Kunstdrucktafeln. Leinen Fr. 19.80

**BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN**

**Die beliebten Weihnachtskerzen**
für Christbäume, Innen- oder Außenbeleuchtung liefert prompt ab Lager

**J. STRÄSSLE LUZERN**
**KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE**
Telefon Nr. (041) 2 33 18

**Kalophos**

**Die sparsam brennende liturg. Altarkerze**

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

**Hermann Brogle, Wachswarenfabrikation, Sisseln Aarg.**
Telefon (064) 7 22 57

**Gesucht** für mittleren, schönen Betrieb nach Einsiedeln (keine Wirtschaft)

**Volontärinnen**

zur Mithilfe bei den allgemeinen Hausarbeiten und in der Küche. Eintritt nach Übereinkunft. Ebenso brave

**Tochter**

als Hilfsköchin, die sich noch weiter ausbilden möchte. Die hochwürdigen Pfarrherren werden gebeten, geeignete Personen der Pfarrei darauf aufmerksam zu machen. — Offerten unt. Chiffre 3264 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

**KELCHE**
**MONSTRANZEN**
**TABERNAKEL**
**KERZENSTÖCKE**
in gediegener Handarbeit nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

**A. Enzler**
EDELMETALL WERKSTÄTTE
**CHAM** (Zug)
Tel. (042) 6 11 67

*Veston-Anzüge*

**Konfektion in allen Größen**

aus besten englischen und schweizerischen Kammgarnen hergestellt. Stoffe wie: Serge, Drapé, Panama, Tropical und Fresco. Schwarz und Marengo.

Erstklassige Verarbeitung — gediegene Paßform
Günstige Preise: ab Fr. 186.—, 198.—, 239.— usw.

Im Spezialgeschäft

**ROOS — LUZERN**
**Frankenstraße 2 beim Bahnhof**
Telefon (041) 2 03 88

**Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine**
empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten
**GÄCHTER & CO.**
*Weinhandlung* **Altstätten**
Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Telephon (077) 1 56 62


*Neue Bücher*

ALFRED MÜHR

## Das Wunder Menschenhirn

Die abenteuerliche Geschichte der Gehirnforschung. 460 Seiten. 52 Seiten Bilder. In Leinen, Fr. 26.50. – Zum erstenmal wird in diesem, mit seltenen Dokumenten ausgestatteten Buch die spannende Forschungsgeschichte berühmter Ärzte und Patienten dargestellt.

JEAN GABUS

## Völker der Wüste

Leben, Sitten und Handwerk der Saharastämme. 107 Seiten. 138 Bilder. Karten. Großformat. In Leinen, Fr. 26.80. – Der bekannte Völkerforscher bietet eine eingehende und sachkundige Darstellung über das Leben und die Menschen in der Wüste von Fessan bis Mauretanien.

EDITH SAUNDERS

## König der eleganten Welt

Worth, der Schöpfer der Pariser Mode. Aus dem Englischen von Roswitha Plancherel. 248 Seiten. 32 Kunstdruckbilder, 27 Titelvignetten. In Leinen, Fr. 18.85. – Dieses Buch ist eine faszinierende Kulturgeschichte des Zweiten Kaiserreiches, als Frankreich auf der Höhe seiner Macht war und Paris zum Inbegriff der Eleganz wurde.

WILHELM H. C. TENHAEFF

## Außergewöhnliche Heilkräfte

Magnetiseure, Sensitive, Gesundbeter. Aus dem Niederländischen von Heinz P. Kövari. 324 Seiten. In Leinen, Fr. 16.80. – Seine vielen Untersuchungen und Erkenntnisse über Heilkundige, Naturärzte und Sensitive hat Professor Tenhaeff in diesem Werk zusammengefaßt.

In allen Buchhandlungen

WALTER-VERLAG OLTEN

## Das praktische Geschenk

für den geistlichen Herrn

Hüte, Bérets, Pelzmützen, Kragen, Collars

von **Chapellerie Fritz Basel**

Clarastraße 12, Tel. (061) 24 60 26, I. St.

## Krippenfiguren

**Wir suchen** für einen Kunden eine Heilige Familie (Josef, Maria, Christkind), Höhe über 70 cm; Gips oder holzgeschnitzt. Es kommen auch gebrauchte Statuen in Frage. — Eilofferten sind erbeten an

**Firma Wwe. Heinrich Rickenbach, Einsiedeln.**

# Weihnachtsgeschenke, die Freude bereiten!

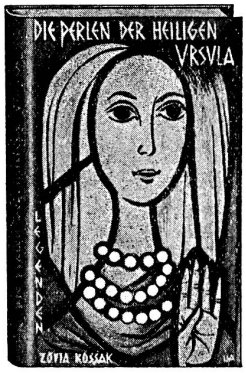

MARIA RAGAZZI

**Vor hundert Türen**

Meine Erlebnisse als Laienapostel
Übersetzt von Nino Grassi
254 Seiten. Leinen Fr. 11.80

Ein Tatsachenbericht aus der katholischen Laienarbeit in Italien. Nicht Theorie, sondern beispielhaftes Erlebnis, erzählt mit künstlerischer Kraft, mit Ernst und Humor.

OTTO HOPHAN

**Die Engel**

380 Seiten, farbiges Titelbild,
Leinen Fr. 22.80

Wer das Buch in die Hand nimmt, ist erstaunt über die reiche Fülle der Verwobenheit zwischen dem Leben des Menschen, des einzelnen und der Völker, und den Engeln, wie sie hier aufgezeigt wird. Leicht faßlich und religiös anregend geschrieben, nicht trocken lehrhaft, aber doch schöpfend aus dem Reichtum der Heiligen Schrift und der großen Lehrer der Kirche in allen Jahrhunderten.

«Der Volksbote», Innsbruck

ZOFIA KOSSAK

**Die Perlen der hl. Ursula**

Legenden um Heilige
240 Seiten, Leinen Fr. 11.90

Zofia Kossaks Legenden sind wahre dichterische Juwelen. Religiöse Erbauung und poetische Beglückung sind der Ertrag solcher bezaubernder Lektüre, die den Leser spüren läßt, daß Legenden in einem höhern Sinn wahr sein können als historisch exakte Berichterstattung.

«Vaterland»

ELISABETH BORTON DE TREVINO

**Der Blumenteppich**

Die Geschichte eines Mexikanerjungen
Übersetzt von Alice Lang

136 Seiten, 27 Abbildungen,
Leinen Fr. 6.75

Ein religiöses, echt empfundenes Kinderbuch, gewinnend erzählt, reizvoll durch das Fremdartige, Mexikanische. Für Knaben und Mädchen bis zu 12 Jahren.

OTTO HOPHAN

**Der Kreuzweg des Kranken**

4. Auflage
221 Seiten, 1 Titelbild, Leinen Fr. 9.80

P. Hophan ist wie sonst selten einer befähigt und berufen, ja begnadet, den Kranken ihr Leid zu deuten und ihnen den Sinn des Opfers zu enthüllen. Mögen viele Seelsorger dieses Buch an das Krankenbett legen.

«Frohe Botschaft», Wien

MARGARET TROUNCER

**Dich hab' ich erwählt**

Der Lebensroman der Schwester
Margarete Marie Alacoque
2. Aufl., 323 Seiten, Leinen Fr. 14.30

Das Große an diesem Werk liegt darin, daß es nie wesentlich von der Geschichte abweicht und sich weder ins Sentimentale noch ins Süßliche verirrt. Was uns weiterhin an diesem Buche freut, ist die Wahrhaftigkeit, mit der der ganze Stoff behandelt ist. Ein Heiligenleben, wie man jedes Heiligenleben geschrieben wünscht. «Christophorus»

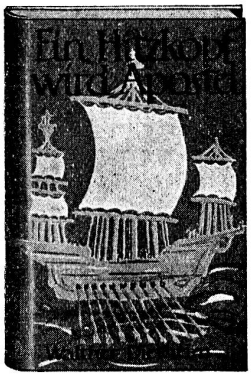


WALTHER DIETHELM

**Ein Hitzkopf wird Apostel**

Die Abenteuer des hl. Paulus

187 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen,
Leinen Fr. 9.30

In zwingender Schlichtheit entsteht vor uns der große Mensch Paulus, in welchem der Missionsauftrag Christi seine überwältigende Verwirklichung findet.

«Das neue Buch», Bonn

ANTON LOETSCHER

**Das herrliche Mahl**

Eine Anleitung zur tieferen Erfassung
der heiligen Kommunion
202 Seiten, Leinen Fr. 12.20; kartoniert
Fr. 9.15

Dem vermehrten Kommunionempfang hat die innere Vertiefung nicht überall Schritt gehalten. Dieses aus Studium und Praxis gereifte Werk bietet Priestern und Laien die ersehnte Hilfe.

**VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN**